Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰.

Volksblatt

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißenfels-Zeitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰. Im redaktionellen Teile kostet die Zeile 50 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7501

Telephon-Nr. 1047. Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts. Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Nr. 127 Halle a. S., Sonnabend den 3. Juni 1899. 10. Jahrg.

Die Zuchthausvorlage!

Endlich ist sie da und zwar zu einer Zeit, in der man sie nicht mehr erwartete. Das „Schreckgespenst", wie der Abg. Genosse Zubeil einmal die Zuchthausvorlage im Reichstage nannte und dafür zur Ordnung gerufen wurde, hat in der That etwas Schreckliches für sich. Ohne auf die Einzelheiten der Vorlage heute einzugehen, kann man ruhig sagen, wenn sie in dieser Form Gesetz werden würde, wäre sie eine nicht ernst genug zu nehmende Maßregel gegen die deutsche Arbeiterklasse. Die Vorlage ist offiziell betitelt: Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses und wurde bekanntlich schon im September v. J. vom deutschen Kaiser in einer Rede zu Oeynhausen angekündigt, in der es hieß:

„Das Gesetz zum Schutz desjenigen, der arbeiten will, naht sich seiner Vollendung und wird den Volksvertretern in diesem Jahre zugehen, worin jeder, er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht, oder **gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll.** Die Strafe habe ich damals versprochen und ich hoffe, daß das Volk in seinen Vertretern zu mir stehen wird" u. s. w.

Neun Monate hat es also gedauert, bis diese Schwergeburt das Licht der Welt erblickte. Fast hat es den Anschein, als hätte man die Zuchthausstrafe mit aller Gewalt irgendwo anbringen wollen. Und so hat man sie denn in den § 8 hineinpraktiziert.

Sieht dieser Paragraph auf den ersten Blick nicht so gefährlich aus, so weiß man doch, wie dehnbar derartige in diesem Paragraphen festgelegten Bestimmungen sind. Wie leicht konstatiert oder konstruiert man eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaats und die Zuchthausstrafe ist da. Doch, wollen uns nicht in Einzelheiten verlieren. Der Gesetzentwurf kommt vor der Vertagung des Reichstages nicht mehr zum Abschluß — er wird wohl kaum über die erste Beratung hinauskommen — und wir haben deshalb genügend Zeit bis zum November, um den Entwurf nach allen Richtungen zu zerpflücken und zu zerzausen.

Wir geben der Freis. Ztg. vollständig recht, wenn sie sagt, daß die Sozialdemokratie sich bei der Regierung zu bedanken hat, daß diese ihr während des Sommers und Herbstes ein so vortreffliches Agitationsmittel in die Hand gegeben hat. Wir werden es auszunützen verstehen, das sei heute schon versichert.

Im übrigen freuen wir uns, daß endlich Klarheit geschaffen ist. Wir wissen, womit wir zu rechnen haben: **mit der vollständigen Beseitigung des Koalitionsrechts, mit der unverhülltesten ökonomischen und politischen Entrechtung der Arbeiterklasse.** Der Schleier ist zerrissen, wir können hineinblicken in die Herzenswünsche derer um Stumm und Genossen! Der deutschen Arbeiterklasse ist mit dieser Vorlage der Fehdehandschuh ins Gesicht geworfen! Wohlan, wir werden ihn aufheben und kämpfen und streiten, bis das Zuchthausgesetz, falls es Gesetz werden sollte, dasselbe Ende nehmen wird, wie das Sozialistengesetz. Haben wir dieses überwunden, fürchten wir uns auch vor jenem nicht. Die deutsche Arbeiterklasse aber wird auf dem Posten sein, und ein viel tausendstimmiges Echo wird am heutigen Tage, dem Tage des Bekanntwerdens der Zuchthausvorlage in der ganzen deutschen Arbeiterklasse der Ruf finden:

Klar zum Gefecht!
Die Zuchthausvorlage ist da!

Der Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Teilnahme an Vereinigungen und Verabredungen, die eine Einwirkung auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis 1000 Mk. zu erkennen.

§ 2. Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verrufserklärung erstens zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeitersperrung Arbeitergeber zur Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Heranziehung solcher zu hindern, zweitens zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Aufsuchung von Arbeit zu hindern, drittens bei einer Arbeitersperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3. Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen der in § 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.

§ 4. Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1—3 wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgerät, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet. Der Drohung im Sinne der §§ 1—3 wird die planmäßige Ueberwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet. Eine Verrufserklärung oder Drohung im Sinne der §§ 1—3 liegt nicht vor, wenn der Thäter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er befugterweise ein Arbeits- und Dienstverhältnis ablehnt, beendigt oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5. Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeitersperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung eine Beleidigung mittels Thätlichkeit, eine vorsätzliche Körperverletzung oder eine vorsätzliche Sachbeschädigung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrages.

§ 6. Wer Personen, die an einem Arbeiterausstande oder einer Arbeitersperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder teilgenommen haben, aus Anlaß dieser Nichtbeteiligung bedroht oder in Verruf erklärt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft — sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis eintausend Mark zu erkennen.

§ 7. Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den Paragraphen 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, teilnimmt, wird mit Gefängnis bestraft, die Rädelsführer sind mit Gefängnis nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

§ 8. Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeitersperrung herbeigeführt oder gefördert werden, und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigentum herbeizuführen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein. **Ist infolge des Arbeiterausstandes oder der Arbeitersperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Rädelsführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.** Sind in Fällen des Absatzes 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten, für die Rädelsführer Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 9. Soweit nach diesem Gesetz eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Strafvorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

§ 10. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung 1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, 2. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen, auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahnunternehmungen.

§ 11. Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 2. Juni 1899.

Und immer noch Material für die Zuchthausvorlage. Es giebt bekanntlich keinen Unternehmerterrorismus. Was von gewissenlosen und gewerbsmäßigen Hetzern und Mörglern so genannt wird, ist nur unverstandene patriarchalische Fürsorge und väterliche Zucht der Herren Fabrikanten. Ebenso bekannt ist, daß die vielgenannten schwarzen Listen nur in der verdorbenen Phantasie frivoler Volksverhetzer existieren. Kürzlich sind unserem Braunschweiger Parteiorgan zwei geheime Schriftstücke auf dem Redaktionstisch geweht, die wir unseren Lesern unbedenklich als schwarze Listen zu unterbreiten wagen. Beide stammen aus dem Bureau des „Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller".

Das erste, vom 13. Mai d. Js. datierte Schriftstück, das die nähere Bezeichnung „Nr. 15 pro 1899" trägt, hat auf der luftigen Reise nach der betr. Redaktion leider die Hälfte seines Umfanges eingebüßt. Der Rest läßt indes noch deutlich erkennen, daß es sich um eine Warnung an die Unternehmer handelt, während der Sperre eine Anzahl von Tischlergesellen, die wider einen Ukas des dänischen Tischlervereins gefrevelt, einzustellen.

Die zweite — vollständige — Liste ist vom 18. Mai d. Js. datiert und trägt die Bezeichnung „Nr. 17 pro 1899". Sie enthält Namen und Herkunftsort von 55 Missethätern mit folgender Bemerkung:

Auf Antrag des Vereins deutscher Eisengießereien zu Elberfeld sind gemäß § 25 der Satzungen nachgenannte 55 ausständige Stemmer der „Flensburger Schiffsbaugesellschaft Flensburg" wie überhaupt alle bei genannter Werft in dieser Zeit beschäftigt gewesenen Leute in Betrieben des Gesamtverbandes bis auf weiteres nicht einzustellen.

Hochachtungsvoll
Gesamtverband deutscher Metallindustrieller.

Mit welcher Geschwindigkeit der Denunziations- und Boykottierungsapparat des Unternehmertums arbeitet, ist daraus zu ersehen, daß nach Ausweis der beiden Listen in der Zeit vom 13. bis 18. Mai d. Js., also in **fünf** Tagen, nicht weniger als **drei** schwarze Listen ihre Aufgabe, die Sache des bedrohten, dreimal heiligen Profits zu schützen, erfüllt haben.

Die Koalitionsfreiheit des Arbeiters steht auf dem Papier. Der Kapitalismus sucht bald mit roher Gewalt, bald mit feiger Hinterlist, fast immer aber mit gleichem Augenblickserfolg sein „Recht" zu wahren, „Herr im eigenen Hause zu bleiben".

Die Haager Friedenskonferenz. Die mit der Revision der Brüsseler Deklaration von 1874 befaßte Unterkommission ist schon so weit mit ihren Arbeiten gediehen, daß sie wahrscheinlich noch diese Woche damit zu Ende kommt. In der Frage der Ausdehnung der Genfer Konvention auf den Seekrieg sollen von England und Amerika ernste Bedenken gegen bindende Regeln geltend gemacht sein. Von den andern Staaten wurde dagegen die analoge Ausdehnung der Genfer Konvention auf dem Seekrieg für wünschenswert erklärt und schließlich auch Uebereinstimmung erzielt in der Frage der Behandlung der dem Transport und der Verpflegung Verwundeter dienenden Fahrzeuge. — Von dem englischen Delegierten Pauncefort ist, nur gegenüber dem russischen Schiedsgerichtsprojekt zu einer Vereinigung zu gelangen, der englische Schiedsgerichts-Entwurf bei der betreffenden Prüfungskommission eingereicht worden.

Ein interessanter Preßprozeß; wurde am Montag vor der Dessauer Strafkammer als Revisionsinstanz verhandelt. Der in Bernburg erscheinende Anh. General-Anz. enthielt im August v. J. ein Inserat, das in die Form eines Gespräches zwischen Schulze und Müller gekleidet war und nach Anahme der Staatsanwaltschaft den Diakonus Günther in Güsten beleidigen sollte. Daraufhin wurde nur gegen den für den Inseratenteil verantwortlich zeichnenden Expedienten des Blattes, sondern auch gegen den für den redaktionellen Teil verantwortlichen Redakteur Georg Wieprecht Anklage erhoben. Während der erstere mit einer Geldstrafe davonkam, wurde Wieprecht vom Schöffengericht Bernburg zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt, wobei das Gericht annahm, W. habe bei der Veröffentlichung des Inserats seine Hand im Spiele gehabt und sich durch Aufnahme der beleidigenden Aeußerung in den Inseratenteil der auf ihm lastenden Verantwortung entziehen wollen. Die gegen dies Urteil eingelegte Berufung hatte vollen Erfolg. Die Strafkammer hielt die Mitthäterschaft W.'s nicht für erwiesen und erklärte die Ansicht der Vorinstanz für irrig, daß ein Redakteur auch dann für den Gesamtinhalt der Zeitung verantwortlich gemacht werden könne, wenn ein anderer für die Inserate verantwortlich zeichne. Die Verteilung der preßgesetzlichen Verantwortung sei gesetzlich gestattet und allgemein üblich. Es komme dabei gar nicht in Frage, ob eine Veröffentlichung vielleicht besser im redaktionellen Teil als im Inseratenteil Platz gefunden hätte. Die Teilung der Verantwortung auf verschiedene Redakteure sei rein formeller Natur und so auch beim Anh. Gen.-Anz. durchgeführt worden.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde vom Landgericht Stendal der Wirtschaftsgehilfe Wilh. Kampe aus Packitz zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt.

Beleidigung einer Großherzogin. Das Landgericht Mannheim verurteilte den Pflästerer Friedr. Hölzel von Heidelberg wegen Beleidigung der Großherzogin zu 6 Monaten Gefängnis.

Wegen Kaiserbeleidigung ist in Hannover der Arbeiter Ant. Breves aus Osterwald zu einer dreimonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt worden.

Ausland.

Die Revision des Dreyfus-Prozesses.

Der Anwalt des Dreyfus, Mornard, führte vor dem Kassationshofe aus, daß bei Dreyfus alle moralischen Bedingungen des Hochverrats fehlen. Seine Familie und er selbst hätten stets ihren Patriotismus besonders als Elsässer glänzend bewiesen.

Dreyfus wird Sonnabend eingeschifft. Er trifft am 24. Juni in Saint Nazaire ein. Das neue Kriegsgericht tritt wahrscheinlich in Evreux zusammen.

Die Pariser Anklagekammer beschäftigte sich auch mit dem Gesuche Picquarts um provisorische Freilassung, traf aber noch keine Entscheidung, da ein Teil der Gerichtsakten sich noch beim Kassationshofe befindet.

Der Phrasenheld und „Putsch"-Macher Deroulede, sowie sein Mitbeisser Habert wurden vom Schwurgericht freigesprochen. Man hat also den „Staatsfreichler" gar nicht ernst genommen.

Oestreich-Ungarn. Es wird fortgeknallt! Ein Pistolenduell fand am Mittwoch zwischen dem Professor an der Preßburger Rechtsakademie Oberschall und dem Gutsbesitzer Putnoch in Klausenburg statt, wobei Putnoch durch einen Schuß in den Kopf getötet wurde. Oberschall war

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990603-13/fragment/page=0001

von Putnoch wegen einer im Scherze gethanen Bemerkung thätlich beleidigt worden.

Gemeindevertreter-Sitzung in Giebichenstein

am 1. Juni im Gasthof zum Mohr.

Als einziger Punkt stand die Eingemeindungsfrage zur Beratung. Hr. Gemeindevorsteher Rudloff skizzierte eingangs das stete Bestreben, Giebichenstein mit Halle zu verschmelzen. Stets sei der Plan an dem Verhalten der hallenschen Stadtverordneten gescheitert. Er berührte dann die Arbeiten der Kommission und teilte mit, daß er nach der Veröffentlichung des Kommissionsbeschlusses mit Herrn Stadtrat Winter eine persönliche Unterredung gehabt habe, was zur Folge hatte, daß den Gemeindevertretern von Giebichenstein am Mittwoch abend ein zweiter Vertrags-Entwurf zuging, der der Beratung zu Grunde gelegt werden sollte. Es sei nicht unbedingt notwendig, wohl aber zweckmäßig, die Gemeinden zu verschmelzen. Herr Rudloff verglich sodann die Steuerverhältnisse beider Gemeinden. Die Eingemeindung wurde darauf durch namentliche Abstimmung mit allen gegen die Stimme des Gemeindevertreters Geppert beschlossen. Eine vom kommunalen Bürger-Verein eingegangene Petition verlangte einige unwesentliche Aenderungen des Vertrags-Entwurfs, die aber nur in anderen Satzbildungen bestanden. Darauf wurde in die Beratung des Vertrags eingetreten. Die §§ 1—4 des zweiten halleschen Entwurfs werden unverändert angenommen. Bei § 5 wird die Uebergangsperiode betreffs der Erhebung der Lustbarkeitssteuern von 3 auf 5 Jahre erhöht. Eine lebhafte Debatte entspann sich bei dem § 6, der sodann in der neuen Fassung gestrichen, dafür der von der Kommission ausgearbeitete § 8 gesetzt. Der von unseren Genossen gestellte Antrag, die ersten Stadtverordneten durch die Gemeinde zu wählen, wurde abgelehnt, dagegen wurde der Antrag der Kommission, dieselben durch die Gemeindevertreter aus der Gemeindevertretung zu wählen, angenommen. Darauf wird die Sitzung vertagt. Die definitiv angenommenen Paragraphen lassen wir nachstehend folgen:

§ 1. Die Stadtgemeinde Halle a. S. und die Landgemeinde Giebichenstein treten zu einer einzigen, unter einer einheitlichen Verwaltung stehenden Stadtgemeinde Halle a. S. zusammen.

Demgemäß werden alle Einwohner des erweiterten Stadtbezirks, soweit in den nachstehenden Paragraphen nicht Abweichendes bestimmt ist, hinsichtlich aller bürgerlichen Rechte und Pflichten, sowie hinsichtlich der Teilnahme an den beiderseitigen Gemeindeanstalten einander gleichgestellt.

§ 2. Das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Gemeinden wird bei der kommunalen Vereinigung in Aktiven und Passiven zu einem einzigen Ganzen verschmolzen. Die erweiterte Stadtgemeinde tritt in alle privatrechtlichen Befugnisse und Verpflichtungen der Landgemeinde Giebichenstein als deren Rechtsnachfolgerin ein.

Hierdurch werden jedoch die besonderen Bestimmungen von Stiftungen nicht berührt; vielmehr bleibt das Stiftungsvermögen den stiftungsmäßigen Zwecken nach wie vor erhalten. Soweit bei Stiftungen, welche den Einwohnern von Halle a. S. im allgemeinen zu gute kommen, der Genuß derselben von einem nach Zeit bestimmten Aufenthalt in Halle a. S. abhängig ist, wird die in Giebichenstein verbrachte Zeit auf die stiftungsgemäß erforderte angerechnet.

§ 3. Mit dem Tage der Vereinigung beider Gemeinden übernehmen die Gemeindebehörden der Stadt Halle a. S. in Giebichenstein die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, sowie die den Gemeindebehörden daselbst zugewiesenen staatlichen Obliegenheiten. Die Gemeindebehörden von Halle a. S. treten in alle diejenigen Rechte und Pflichten ein, welche durch Gesetz, ortsstatutarische und sonstige Bestimmungen oder nach besonderen Rechtstiteln den Gemeindebehörden in Giebichenstein zustehen oder obliegen.

§ 4. Die in Halle a. S. bestehenden Orts-Statute, Ordnungen, Regulative und die über die allgemeine Ordnung des Gemeinwesens in Halle a. S. geltenden Gemeindebeschlüsse erhalten in Giebichenstein Wirksamkeit, sofern in diesem Vertrage nicht Abweichendes bestimmt wird. Der Magistrat zu Halle a. S. hat die erforderlichen Anordnungen zum Zwecke der Einführung der halleschen Orts-Statute, Ordnungen, Regulative und Gemeindebeschlüsse in Giebichenstein zu treffen.

Von dem Tage der Einführung derselben an verlieren die entsprechenden Statuten, Ordnungen, Regulative und Gemeindebeschlüsse in Giebichenstein ihre Geltung.

Vertrag wird jedoch auf die Dauer von 3 Jahren nach erfolgter Eingemeindung die Einführung der Bestimmungen in § 1 des Ortsstatuts betreffend den Schlachtzwang im Stadtbezirk Halle a. S. vom 24. Novbr. 1895, soweit er das nicht 30. Dezbr. gewerbsmäßig betriebene Schlachten betrifft.

§ 5. Mit dem Tage der Vereinigung treten in Giebichenstein die zu diesem Zeitpunkte in Halle a. S. geltenden Bestimmungen über die Kommunal-Besteuerung und die Erhebung von Gebühren, Beiträgen, sowie sonstigen öffentlich rechtlichen Abgaben mit der Maßgabe in Kraft, daß vom Tage der Eingemeindung an auf die Dauer von drei Jahren noch die zur Zeit in Giebichenstein bestehenden Ordnungen betreffend

a) die Erhebung einer Hundesteuer vom 19. Februar 1895
b) die Erhebung von Lustbarkeitssteuern vom 19. Februar 1895 auf 5 Jahre
c) die Friedhofsgebührenordnung vom 1. November 1893 und 29. Oktober 1897 auf 3 Jahre

aufrecht erhalten bleiben. Im übrigen treten die in der Gemeinde Giebichenstein über jene Gegenstände erlassenen Bestimmungen mit dem Tage der Vereinigung außer Geltung.

§ 6. Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung wird mit dem Tage der Einverleibung um 9 Stadtverordnete in folgender Weise vermehrt:

Sofort bei der Vereinigung beider Gemeinden treten 9 von den Mitgliedern der Gemeindevertretung in Giebichenstein, welche zu bestimmen derselben überlassen bleibt, bis zum Ablauf ihrer Wahlperioden in die Stadtverordnetenversammlung zu Halle a. S. ein. Für die Zukunft bildet Giebichenstein im Umfange seines jetzigen Gemeindebezirks, jedoch vorbehaltlich zum Zwecke der Abrundung etwa notwendig werdender, durch Stadtverordnetenbeschluß festzusetzender Grenzveränderungen behufs Vornahme der Stadtverordnetenwahlen in Gemäßheit der §§ 14 und 15 der Städteordnung vom 30. Mai 1853, einen gesonderten Wahlbezirk, welcher in sich vorläufig 9 Stadtverordnete zu wählen hat. Sollte später einmal eine Abänderung der Mitgliederzahl der Stadtverordnetenversammlung der vereinigten Gemeinden erforderlich werden, so ist die Zahl der in Giebichenstein zu wählenden Stadtverordneten gegenüber den in Halle a. S. zu wählenden nach Verhältnis der stimmfähigen Bürger zu bestimmen, soll jedoch unter die Zahl 9 nicht herabsinken. Diese Bestimmung soll jedoch nur auf die Dauer der laufenden und ersten Wahlperiode verbindlich sein.

Lokales und Provinzielles.

Halle, a. S., 2. Juni 1899.

* **Der Sozialdemokratische Verein** hielt gestern abend in Streichers Restaurant seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstattet der Genosse Groß den Kassenbericht, wonach eine Einnahme von 712.23 M., eine Ausgabe von 149.41 M. und ein Bestand von 565.82 M. zu verzeichnen ist. Es wird die Richtigkeit der Kassenverhältnisse bestätigt und Decharge erteilt. Zum 2. Punkt der Tagesordnung: „Reorganisation des Vereins" wird nach längerer Debatte beschlossen, keine sogenannten Wander-Versammlungen abzuhalten und Streichers Restaurant (Drei Könige) Kleine Ulrichstraße, als festes Vereinslokal bestimmt. Die Versammlungen sollen jeden Donnerstag nach dem 1. und nach dem 15. eines jeden Monats stattfinden. Den Genossen in Giebichenstein wird es überlassen, in ähnlicher Weise zu verfahren. Ein Antrag, die Bezirkskassierer von der Einnahme mit 5 Prozent zu entschädigen, wird angenommen.

Zum Streite mit der Rauchfußer Brauerei wurde vom Genossen Schade angeführt, daß es grobe Unwahrheit sei, wenn behauptet werde, im Kontrakt sei niedergeschrieben, der Saal stände Sozialdemokraten zur Verfügung. Auf Grund der früheren Vereinbarung mit den Ringbrauereien war die Rauchfußer Brauerei verpflichtet für die Freistellung des Saales Sorge zu tragen. Und dieses haben auch die Ringbrauereien in einer Sitzung mit den Parteigenossen mit Einstimmigkeit anerkannt. Gegen irrige Gerüchte ist mit aller Entschiedenheit Front zu machen. So lange das gespannte Verhältnis mit der Rauchfußer Brauerei andauert, sei dafür zu sorgen, daß die Arbeiterschaft sich dessen auch bewußt sei. In der darauffolgenden Diskussion sprach man sich einstimmig für die Ansicht des Genossen Schade aus.

Die Zuchthausvorlage ist gestern den Reichsboten zugestellt worden. Der Genosse Albrecht hatte den Gesetzesentwurf mit in die Versammlung gebracht und gab den Genossen eine kurze Uebersicht über die nunmehr von den Reichstag kommende Vorlage. Sie trägt den harmlosen Titel: Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeiters. Der Zuchthausparagraph ist der § 8, der bei Streikvergehungen Strafen bis zu 5 Jahren Zuchthaus androht. Die Vorlage wurde mit Heiterkeit aufgenommen. Die Versammlung nahm die Vorlage nicht im geringsten ernst.

* **Verboten** hat die Polizeiverwaltung den für morgen geplanten Umzug der Halloren. Auf Bitten der Brüderschaft hat die Polizei jetzt aber zugegeben, daß die Halloren sich von der sog. „Residenz" auf kürzestem Wege nach dem „Paradiese" in geordnetem Zuge begeben. Also doch noch ein Umzug, wenn auch in verkleinertem Maßstabe.

* **Ein hiesiger Berichterstatter**, der es mit der Wahrheit nicht besonders genau nimmt, macht die hauptstädtischen Blätter unsicher. Dem Berliner Tageblatt ist Anfang dieser Woche von hier telegraphiert worden, daß die Gemeindevertretung von Giebichenstein die Eingemeindung bereits beschlossen hätte. Das ist natürlich vollständig aus den Fingern gesogen, denn der Gemeinderat von Giebichenstein hat erst gestern einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt. Auch das Leipziger Tageblatt, bedient von dem Berichterstatter Rösner von hier, demselben, der voriges Jahr am Turnfeste in Hamburg als nachgemachter Hallore teilnahm, bringt häufig vollständig unzutreffende Nachrichten. Wir wissen nicht, ob die Nachrichten des Berliner Tageblatts aus derselben Quelle stammen.

* **Zum Zimmererausstand** ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß die Sperren über die Bauten der Firmen Brügert, Dönitz und Löst fortbestehen.

* **Die nunmehr im Verband vereinigten Metallarbeiter** werden jetzt mit aller Kraft in eine Agitation gegen das Ueberstunden-Unwesen eintreten. Die Kollegen in den Fabriken und Werkstätten werden ersucht, alles darauf bezügliche Material, bemerkenswerte Fälle von Ueberarbeit 2c. dem Vorsitzenden des Verbandes, Zinksgartenstraße 14, zu übermitteln. Die Namen der Ueberbringer des Materials werden selbstredend nicht veröffentlicht werden. Eingeleitet wird die Agitation durch eine zum 10. Juni nach dem Hofjäger (Bellevue) einzuberufende große Protest-Versammlung, in welcher Genosse Redakteur Peus aus Dessau referieren wird. Die befreundeten Metallarbeiter-Vereine werden ersucht, an diesem Abend die kleineren Versammlungen zu gunsten der Hofjäger-Versammlung ausfallen zu lassen.

* **Der Kapellmeister unseres Stadttheaters**, Herr Grimm, ein feinsinniger Musiker und ausgezeichneter Dirigent, ist gegenwärtig am Theater des Westens in Charlottenburg engagiert, das vom Direktor M. Heinrich für den Sommer gepachtet worden ist. Am Sonnabend wird zur Eröffnung „Die Zauberflöte" von Mozart aufgeführt.

* **Die Hallesche Straßenbahn** hat in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 85 381,90 Mk. eingenommen, 17 025,30 Mk. mehr, als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Stadtbahn weist eine bedeutend höhere Einnahme auf. Sie erzielte in demselben Zeitraum 184 065,87 Mk., 25 425,55 Mk. mehr als 1898.

* **Kaltes Bad.** Gestern nachmittag 5 Uhr stürzte ein dreijähriger Knabe von einem Frachtkahn an der Auslegestelle an der Mansfelderstraße in die Schiffsgasse. Ein Schiffer sprang ihm nach und hatte ihn aus dem Wasser. Der Kleine kam mit dem bloßen Schrecken davon.

* **Unfälle.** Vom Rade stürzte in der Merseburgerstraße eine auswärtige Dame und schlug so heftig auf, daß sie sich eine Verletzung des rechten Ellenbogens zuzog. — In der Waschküche glitt die Witwe Marie Berg aus und kugelte sich den linken Arm aus.

* **Arbeiter-Risiko.** Schwer verunglückt ist am Mittwoch der Zimmerlehrling Max Schuhmann an dem Neubau an der Alten Promenade. Er ging beim Balkenlegen rückwärts, trat dabei unvermutet in eine Oeffnung und stürzte ein Stockwerk herunter. Er erlitt innere Verletzungen und mußte ins Diakonissenhaus geschafft werden.

* **Zu der vom Reichsversicherungsamt** angeordneten Wahl von Arbeitervertretern seien hier die wesentlichsten Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes mitgeteilt. Die Wahl wird von den Vorständen der im Bezirke einer Sektion jeder Berufsgenossenschaft bestehenden Krankenkassen (Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen) vorgenommen. Den gewählten Vertretern obliegt die Wahl von Beisitzern zum Schiedsgericht, die Begutachtung der zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Vorschriften und zweier nichtständiger Mitglieder des Reichsversicherungsamts. Wählbar sind nur männliche, großjährige, auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes versicherungspflichtige Kassenmitglieder, welche in den Betrieben der Genossenschaftsmitglieder und im Bezirke der Sektion beschäftigt sind, sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden und nicht durch richterliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Die Wahl erfolgt auf vier Jahre.

* **Die Rabeninsel**, die des Hochwassers wegen einige Tage nicht besucht werden konnte, ist wieder zugängig. Der Dampfer fährt wieder regelmäßig alle Tage hinaus.

* **Zirkus Wulff.** Die am letzten Sonnabend im Zirkus Wulff stattgefundene Highlife-Vorstellung hat einen so allgemeinen Beifall gefunden, daß die Direktion sich infolge eines vielseitig an sie ergangenen Wunsches veranlaßt fühlt, am nächsten Sonnabend, den 3. Juni, eine zweite derartige Vorstellung zu veranstalten. Abermals ist das Programm zu dieser Vorstellung mit ganz besonderer Sorgfalt gewählt worden und wird allen Sportsfreunden nochmals Gelegenheit geboten, die Geschicklichkeit des Herrn Direktor Wulff als Pferde-Dresseur zu bewundern. Die Einrichtung des Programms für diesen Abend macht es notwendig, die Pantomime „Die geraubte Braut" ausfallen zu lassen. Am Sonntag, den 4. Juni, finden die beiden letzten Sonntagsvorstellungen statt und zahlen wie bisher Kinder unter 12 Jahren in der Nachmittagsvorstellung auf allen Plätzen halbe Eintrittspreise. In beiden Vorstellungen gelangt das Manegen-Schaustück „Die geraubte Braut" zur Aufführung. Schluß der Saison ist am Freitag, den 9. Juni.

46]

Die Entgleisten.

Eine Katastrophe in sieben Tagen
nebst einem Vorabend
von Ernst von Wolzogen.

Der hatte kaum einen Blick auf die Adresse geworfen, als er stutzte und sich verfärbte. Hastig versuchte er den Umschlag aufzureißen; aber er war bis in die Ecken so fest verklebt, daß das nicht anging. Mit heftig zitternden Fingern öffnete er sein Federmesser und schnitt ihn am Rande auf. Nur die Ueberschrift las er — da tastete er mit der Rechten nach der Lehne des Stuhles, der hinter ihm stand, als ob er sich stützen müsse. Er atmete heftig und seine Augen wandten sich scheu, fast furchtsam fragend Jürgensen zu.

„Kennen Sie die Dame, die diesen Brief geschrieben hat?" stieß er tonlos hervor.

„Jawohl, Herr Doktor! Allerdings erst seit zwei Tagen."

Doktor Huhn zuckte schmerzlich getroffen zusammen. „So, so, jetzt in Berlin haben Sie sie erst kennen gelernt? Ein — ein Abenteuer also?"

Jürgensen rückte verlegen auf seinem Stuhl hin und her und besah sich seine Fingernägel. Er wurde rot und sagte endlich, ein wenig grob fast: „Davon wollen wir nachher schon reden. Bitte, lesen Sie man erst den Brief, Herr Doktor."

„Sie wissen, was drin steht?"

„Ich glaube ja — so ungefähr, heißt das."

Doktor Huhn drehte das grüne, fein duftende Papier umschlüssig hin und her. Er nagte an seinen Lippen und rang offenbar nach einem Entschluß. Plötzlich schickte er sich an, den Bogen mit zitternden Fingern wieder in den Umschlag hineinzustecken. „Sagen Sie der Dame, daß ich keine Briefe von ihr annehme!"

„Nee, Herr Doktor, dat gilt nich!" rief Jürgensen laut, indem er sich rasch erhob und ihm seine große Tatze fest auf den Arm legte. „Wenn Sie den Brief nicht lesen wollen, dann muß ich Ihnen erzählen, was drin steht, und — und ich kann Ihnen nich helfen, Herr Doktor — Sie sind gesetzlich verpflichtet, darauf zu antworten. Ich mein', es ist doch wohl besser, Sie lesen jetzt Ihren Brief und denn beliehen wir uns die Sach' mal ruhig von alle Seiten. Nee, nee, Herr Doktor, werden Sie man nich fuchtig — ich weiß schon, was Sie sagen wollen; aber so is dat nich. Ich bin gaar nich unverschämt. Das hat nur so den Anschein — Sie werden schon sehen." Er klopfte seinem Lehrer freundschaftlich begütigend auf die Schulter, zog den Brief wieder aus dem Umschlag und legte ihn mit einladender Handbewegung auf den Tisch. Dann setzte er sich wieder auf seinen Stuhl, um bescheiden das Weitere abzuwarten.

Doktor Huhn war wie betäubt, vor den Kopf geschlagen, keines eigenen Entschlusses fähig. Er schob seinen Stuhl an den Tisch heran, setzte sich, stützte seinen Kopf in beide Hände, um sein verstörtes Gesicht vor Jürgensens Blicken zu verbergen, und starrte auf den dicht und zierlich beschriebenen Briefbogen hinab. Es schwamm ihm vor den Augen. Es dauerte eine ganze Weile, ehe er überhaupt ein Wort zu entziffern im stande war. Dann aber flog sein Blick mit fieberender Hast von Zeile zu Zeile, von Seite zu Seite — und als er am Ende angekommen war, da schlug er auf den Tisch — wild rollte sein Auge, er stöhnte tief auf — seine Finger krallten sich in dem Aufschlag seines Rockes, in seiner Weste, in seinem Haar fest — dann zerknitterte und zerriß er den Brief, warf die Fetzen zu Boden, trat mit den Füßen darnach und rief zähneknirschend: „Nein, nein, niemals — niemals, so lange ich lebe! — Was wissen Sie von dieser Frau? — Was wissen Sie, Herr?!"

Mit verzerrtem Antlitz, die zitternden Hände geballt, trat er vor Jürgensen hin. Der erhob sich langsam und antwortete ruhig und fest: „Ich weiß, daß Madame Verhaes Ihre Stiefschwester ist, Herr Doktor — ich weiß, daß Fräulein Lisbeth nicht Ihre Tochter ist, sondern das Kind Ihrer Schwester, das sie von ihrem ersten Verführer hat."

„Von ihrem ersten Verführer!" echote Doktor Huhn, das „ersten" höhnisch betonend. „Wissen Sie auch, Herr, wodurch dies Kind mein Eigentum geworden ist, wodurch ich es mir verdient habe?"

„Ja, Herr Doktor, auch das weiß ich," erwiderte Jürgensen bewegt. „Ich weiß, daß Sie der kleinen Lisbeth Vater und Mutter zugleich gewesen sind, daß Sie um dieses Kindes willen Armut, Verleumdung — alles auf sich genommen haben. Ihre Frau Schwester erkennt das auch gewiß dankbar an, aber . . ."

„Pahaha, sie erkennt es dankbar an!" lachte der Doktor schneidend auf. „Na, da bin ich ja belohnt genug für meine Liebe! Und Sie glauben wirklich, Herr, daß ich dieser Mutter dieses Kind ausliefern würde?! Niemals, sage ich Ihnen noch einmal — niemals, so lange ich lebe!"

„Herr Doktor," begann Jürgensen stockend und versuchte, seine Hand zu ergreifen, die dieser ihm aber entzog. „Herr Doktor, hören Sie mich an, ich — ich versteh' das alles ganz gut. Sie haben ja auch so weit ganz recht — es is man . . . Sie haben ja Ihre Frau Schwester seit vierzehn Jahren nicht wieder gesehen — Sie kennen sie ja gar nicht mehr. Sie ist eine andere geworden, das können Sie mir dreist glauben — allein schon, weil sie älter geworden ist."

„Jawohl, älter, das ist der Kasus — zu alt, um ihr Lasterleben mit Glück noch lange fortzusetzen! Sie hat sich Geld genug gespart, schreibt sie mir, um mit Anstand leben und für ihre Tochter sorgen zu können. Hohe, lieber gehe ich selber mit dem Kinde betteln, als daß ich ihm erlaube, auch nur einen Pfennig von dieser Mutter anzunehmen!" Er hob wie zum Schwure seine Rechte in die Höhe und lief mit schweren Schritten in dem engen Stübchen hin und her.

Der Riese ging ihm nach. Auch seine breite Brust arbeitete mächtig und seine braunen Wangen durchglühte die Röte tiefster Erregung. „Versündigen Sie sich nicht — denken Sie christlich, Herr Doktor!" rief er ihm zu. „Sie wissen ja doch auch, wie sie dazu gekommen ist. Sie war ja doch noch ein halbes Kind, als sie sich entführen ließ von dem Schufte — und der Vater mit seinem dämlichen Fluch, der hat's doch eigentlich erst schlimm gemacht. Wenn Ihre Mutter noch gelebt hätte, Herr Doktor, denn wär's auch wohl nicht so weit gekommen; aber was wollte sie machen — so hilflos und unerfahren und ausgestoßen wie sie war aus Ihrer Gesellschaft! Sie wollte sich doch auch wieder herausreißen — das sehen Sie doch daraus, daß sie den ollen Mynheer da, den Verhaes, heiratete. Daß sie nach einem Jahr schon wieder geschieden wurden, dafür konnte sie wahrhaftig nichts. Sie hat mir die Geschichte ganz genau erzählt."

Abermals lachte der Doktor höhnisch auf. „Aha, sie hat Ihnen die Kameliendame vorgespielt! Und Sie kennen das Stück noch nicht — Sie sind darauf hineingefallen, mein guter Herr Jürgensen!"

(Fortsetzung folgt.)

Heiteres.

— Guter Rat. In einer kleinen norddeutschen Stadt wurde „Mein Leopold" gegeben. Das Publikum folgte den Vorgängen auf der Bühne mit großem Interesse und wachsender Spannung. Besonders auf der Galerie wurde eifrig darüber hin und her gestritten, ob Leopold sich wohl schließlich noch bessern würde oder nicht.

Endlich kam die Szene, wo der Alte gebrochen darüber und einen verzweifelten Monolog darüber hält, was nun aus seinem Sohne werden soll.

Atemlose Aufregung unter den Zuschauern. Alles ist ganz Mitgefühl für den gramgebeugten Vater. Da schallt plötzlich eine wutbebende Stimme von der Galerie herunter: „So lat dat Aas doch Agent warn!"

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990603-13/fragment/page=0002

h. Zeitz. Unsere Stadt zählte am 30. April 27 055 Einwohner. Zugekommen sind seit dieser Zeit 639, abgegangen 306 Personen, demnach mehr 333, so daß Zeitz heute **27 388** Einwohner zählt.

Naumburg. Wie dem Volke die Religion erhalten wird. Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelte am Mittwoch die 1. Strafkammer des hiesigen Landgerichts wider den freireligiösen Prediger Herrn **Wolfsdorf** aus Weißenfels. Ihm war ein Vergehen gegen den § 166 des Strafgesetzbuchs (Gotteslästerung) zur Last gelegt worden. In einem zu Weißenfels gehaltenen Vortrage über **Die Bibel als Menschenwerk** hatte Redner u. a. auch das Dogma kritisiert: „Empfangen vom Heiligen Geist" 2c. Ferner waren erörtert worden die moralischen Qualitäten des alten jüdischen Stammesgottes Jahve und dabei erwähnt, daß dieser seinem auserwählten Volke vor dessen Auszug aus Aegyptenland befohlen habe, die goldenen und silbernen Gefäße den Aegyptern zu entwenden. Nicht die Polizei sondern ein hervorragendes, in Weißenfels beamtetes Kirchenlicht hatte übrigens die Erhebung der Anklage veranlaßt. Ein königlicher Superintendent war es, der das Dürfen des freireligiösen Theologen mit solchem Erfolg als eine Gefahr für die Volkssittlichkeit des Ortes bezeichnete, daß schließlich auch der Staatsanwalt sich für verpflichtet hielt, zum Schutze von Religion, Sitte und Ordnung dem „gemeingefährlichen" Treiben des Herrn Wolfsdorf sowie dessen ehrenrührigen Äußerungen über die Gottheit so bald als möglich ein Ende zu machen. Nach ziemlich langer Beratung erkannte der Gerichtshof dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf nicht weniger als **sechs Monate Gefängnis!**

Als amtliche Schützer der Autorität des himmlischen Höchsten sind sich die rechtsprechenden Juristen wohl kaum ausreichend darüber klar, wie wenig Erfolg solch „heiliame Strenge" für den wirklichen Schutz von Religion, Sitte und Ordnung haben dürfte. Der denkende Teil des Publikums fragt sich unwillkürlich, wie es wohl des Menschen Sohn vor einem heutigen Gericht ergehen würde. Auch Christus, der Kommend der Zöllner und Sünder, der Anwalt der Mühseligen und Beladenen, „erregte das Volk"! Er donnerte mit flammenden Worten wider die Reichen, wider die Pharisäer und wider dogmatischen Buchstabenglauben. Der als Unsittlicher Verdächtigte starb als Staatsverbrecher den entehrenden Kreuzestod. Das heutige Volk der Mühseligen und Beladenen wird sich ferner recht eigene Gedanken machen über amtliche Gerechtigkeit, die zwar einen freireligiösen Volksredner als „gemeingefährlich" packt „mit eisernem Griff", die aber nicht zuzugreifen scheint, wenn z. B. der Modephilosoph Nietzsche vor dem oberen Zehntausend das Christentum beschimpft. In seinem „Antichrist" erhebt Nietzsche, nach eigenem Geständnis, die furchtbarste aller Anklagen, die je ein Ankläger in den Mund genommen", wider das Christentum. Er beschimpft es als „den einen großen Fluch, die eine große innerlichste Verdorbenheit, den einen großen Instinkt der Rache (gegen das Gesunde, Kräftige), dem kein Mittel giftig, unterirdisch, klein genug ist, den einen unsterblichen Schandfleck der Menschheit"!!

Nach dem Urteil staatlicher Autoritäten haben wir die vollendetsten Rechtsbürgerschaften. Schon der Zweifel an der Unparteilichkeit unserer Justiz ist strafbar. — Herr Wolfsdorf wird selbstverständlich Revision einlegen. Falls die Entscheidung aber, wie sie wolle: wir glauben auf keinen Fall, daß der jetzt zu sechs Monaten Gefängnis Verurteilte letztendes der wirklich Geschädigte sein wird. Die Schädigung wird ganz wo anders zu suchen sein als bei dem wissenschaftlich gebildeten Theologen.

m. **Zörbig.** Am nächsten Sonntag, nachmittag 4 Uhr, findet hier in Westhofs Garten eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung statt, in welcher Redakteur **Haupt** aus Magdeburg einen Vortrag halten wird. Auch Frauen haben Zutritt. Die Genossen werden ersucht, für regen Besuch der Versammlung zu agitieren.

m. **Zörbig.** Man schreibt uns: „Die Notiz in Nr. 125 des Volksblattes, wonach die Tochter des Gastwirts Zur Harmonie ein Opfer zu engen Schnürens geworden sein soll, muß auf einem Irrtum beruhen. Einen Gasthof zur Harmonie giebt es hier nicht." — Wir haben die Nachricht einem halleschen Lokalblatt entnommen. Red.

Schönebeck. Einen schönen Erfolg haben die Elbschiffer durch ihr einmütiges Zusammenhalten errungen. Der Monatslohn ist auf 90 Mk. erhöht worden, auch für Nachtarbeit und Ueberstunden sind höhere Lohnsätze bewilligt worden.

Bitterfeld. Die Gewerkschaft Neu-Staßfurt will hier eine elektro-chemische Fabrik errichten. Der Bau soll in einem Jahre vollendet sein.

Stendal. Unterschlagung. Die hiesige Strafkammer verurteilte den Kaufmann Ernst Schulze aus Gardelegen wegen Unterschlagung und Untreue zu 3 Monaten Gefängnis.

Delitzsch. Zu Rektoren der hiesigen Volksschule wurden die Mittelschullehrer Schmidt-Mühlhausen i. Th. und Müller-Halle gewählt. Es lagen über 100 Meldungen vor.

Eisleben. Ein Brand entstand beim Kaufmann Hädke. Beim Verkauf von Petroleum beim Kaufmann Hädke bediente sich gestern abend ein Lehrling eines Streichholzes, das er dann achtlos fallen ließ, wodurch die in der Nähe liegenden, leicht brennbaren Stoffe Feuer fingen. Der Petroleumbehälter explodierte und zerschmolz. Ein in der Nähe lagerndes, mit Petroleum gefülltes Faß konnte noch rechtzeitig entfernt, ein anderes noch mit nassen Säcken gegen das Anbrennen geschützt werden, so daß größeres Unglück abgewendet wurde.

b. Eisleben. Aus dem Reiche der reichstreuen Bergmanns-Vereine. Vor der hiesigen Strafkammer wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wegen Verbrechens auf Grund des § 176 3 des Strafgesetzbuchs (unzüchtige Handlungen mit Personen unter 14 Jahren) ein Fuhrknecht zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Nordhausen. Auch die vereinigten Kreissynoden Bleicherode, Nordhausen und Salza haben der Resolution gegen den Uebertritt der Prinzessin Jutta von Mecklenburg zur griechisch-katholischen Kirche, die von der Synode Liebenwerda gefaßt worden ist, zugestimmt.

Harzgerode. Begnadigung. Der Kaiser hat auf ein Gnadengesuch des Fuhrherrn Fr. Schröder, welcher von der Strafkammer in Eisleben mit 3 Monaten Gefängnis bestraft war wegen Vergehens gegen das Dynamitgesetz, diese Freiheitsstrafe in eine Geldstrafe von 30 Mark umgewandelt. Schröder hatte gegen das erwähnte Gesetz verstoßen, indem er beim Passieren eines preußischen Dorfes seinen mit Dynamit beladenen Wagen einige Minuten ohne Bewachung auf der Dorfstraße stehen ließ, um seinen Pferden Tränkwasser zu holen.

Liebenwerda. Bergmannslos. In der Grube zu Gotteshrau wurde der Häusler Stahn verschüttet und getötet. Vier Mitarbeiter konnten sich noch vor dem Tode retten. Der auf dem Schlachtfelde der Arbeit Gefallene hinterläßt eine Frau und sieben Kinder.

Arnstadt. Kindesmord. In einem Wäldchen bei Bensbausen hat ein Dienstmädchen ihr heimlich geborenes Kind ermordet. Das Mädchen und der der Beihilfe verdächtige Bräutigam sind verhaftet worden.

Wittenberg. Wegen Verleumdung ist am 11. Februar vor der hiesigen Strafkammer der Fischermeister Karl Heinrich in Gorsdorf zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Seine Revision, in welcher er Beschränkung der Verteidigung rügte, wurde vom Reichsgerichte mit der drastischen Begründung verworfen, sie sei zum Teil gegenstandslos, zum Teil unverständlich und zum Teil unzulässig.

Vermischtes.

* **Ein junges Mädchen**, dem bei einem Unfalle auf der französischen Orleansbahn-Linie ein Bein gebrochen war, erhielt auf ihre Klage 40 000 Frcs. Schadenersatz von dem Pariser Zivilgericht zugebilligt. In dem Urteile findet sich die Bemerkung, daß die junge Dame „eine Wertverminderung vom Ehestandpunkte aus" erlitten habe. Nun wird sie gewiß eine „gute Partie" sein.

Aus dem Reiche.

Berlin. Der unter dem Verdacht, an der Ermordung der Bertha Singer beteiligt zu sein, in Haft genommene Kupferschmied Musche ist entlassen worden, weil die vernommenen Zeugen bekundeten, daß er niemals mit der Ermordeten in Verkehr gestanden habe.

Lübeck. Großfeuer. Am Mittwoch abend 8 Uhr entstand im Zollpetroleumlager des Bahnhofs ein großes Feuer. Mehrere hundert Fässer wurden ergriffen. Eine riesige Feuersäule entsandte enorme Rauchmassen, die dicht die Stadt überzogen. Der Bahnverkehr auf dem direkt neben der Brandstelle liegenden Bahnhaum, sowie der Telegraphenverkehr wurden nicht gestört. Nach anstrengender Thätigkeit gelang es, das Feuer zu lokalisieren und von den nebenliegenden ausgedehnten Holzlagern fernzuhalten. Der Schaden ist erheblich.

t. **Weimar.** Ein nobler Pädagoge. Die Strafkammer verhandelte gegen den früheren Bürgerschullehrer Paul Märtin aus Weimar. M. ist 24 Jahre alt, unverheiratet, war früher Lehrer in Blankenhain und seit Jahresfrist als Lehrer der 4. Mädchenklasse der Weimarer Bürgerschule angestellt. Er ist angeklagt, sich in 7 Fällen gegen die ihm unterstellten Zöglinge, Mädchen von 10—11 Jahren, nach Maßgabe der §§ 174 und 176 des R.-Str.-G. vergangen zu haben. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Die Vergehen stellen sich nicht als so erheblich dar, als es im Anfange den Anschein hatte; das Urteil lautete unter Annahme mildernder Umstände auf eine Gefängnisstrafe von 2 Jahren.

Dresden. Schreckliches Familien-Drama. Der Bauarbeiter Ludwig erdrosselte seine Frau und sein kleines Töchterchen, übergoß deren Lagerstätte mit Petroleum und zündete sie dann an. Die Feuerwehr fand die beiden Leichen vor. Der Thäter ist geflüchtet.

Zwickau. In Hohenstein sind drei Häuser niedergebrannt, wobei die Eheleute Roch schwer verletzt wurden. Drei Kinder werden vermißt; wahrscheinlich sind sie verbrannt.

Schwalgern. Eine schreckliche Mordthat verursacht in der hiesigen Gegend große Aufregung. Ein 24jähriges Mädchen ist auf belebter Landstraße von einem Stromer niedergestochen worden; es ist dies Fräulein Gilbert, Lehrerin an einer Privatschule in Konstanz. Auf dem Wege nach Großgartach sahen plötzlich Feldarbeiter das Mädchen auf sie zuspringen, verfolgt von einem Handwerksburschen. Ehe sie nur darüber klar waren, was das bedeuten soll, sank das Mädchen nieder, tödlich getroffen von dem Dolche des Mörders. Der Unhold hatte dem Mädchen einen Stich in den Hals versetzt. Es handelt sich um einen Raubmord. Der Mörder heißt Franz Xaver Vogel, ist Metzger und Bierbrauer und gebürtig aus Habelsbach, Amt Maiserdorf, Niederbayern. Er war früher bayerischer Gendarm, hat also die Moltke'sche Bildungsanstalt absolviert, sich aber in seinem Amt schon so schlecht benommen, daß er gegangen wurde.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 1. Juni.

Geboren: Dem Bergmann Ebersrecht eine T. (Markt 13). Dem verw. Schneider Bär eine T. (Gotz 12). Dem Hilfsangestellten Kosewitz ein S. (Forsterstraße 56). Dem Arzner Blattermann eine T. (Schweizerstraße 23). Dem Brennmacher Weick ein S. (Escherstraße 34). Dem Brauer Fischer ein S. (Freimfelderstraße 36). Dem Kaufmann Richter eine T. (Forsterstraße 10). Dem Blechschmied Thienemann eine T. (Steinweg 54).

Gestorben: Charlotte Berger, 15 J. (Forsterstraße 42). Der Schuhfabrikant Wallbaum, 50 J. (Mühlweg 44). Der Zimmerer Fährmann, 73 J. (Klinik). Die Witwe Christiane Peter geb. Seidler, 76 J. (Klinik). Des Fleischer Brodhuhn T., totgeboren (Gottschalkstraße 2). Des Handarbeiter Trappiel T., 1 J. (Alter Markt 4). Der Arbeiter Seifke, 59 J. (Klinik). Der Schlossermeister Pietzel, 57 J. (Leipzigerstraße 63). Der Maurer Jabenhagen, 64 J. (Klinik).

Briefkasten der Redaktion.

E. H. Nach unseren Erkundigungen sind Sie im Rechte. Der Goldene Hirsch, woselbst auch der Mieterverein Lossis Hof sein Vergnügen am nächsten Sonntag abend abhält, führt das betreffende Bier, welches den Arbeitern zur Zeit nicht schmeckt.

Verantwortlicher Redakteur: **A. Weißmann** in Halle.

Reise-Taschen.
C. F. Ritter, Leipzigerstr. 90.

„Hochburg",
Hochstraße 10.
Sonnabend den 3. Juni 1899
1. Schlachte-Fest.
Früh **Wellfleisch.** Abends **diverse Wurst und Suppe.**
Hierzu ladet freundlichst ein
C. Schmidt,
früher Albrechtstraße 24.

Gasthof deutscher Kaiser, Aue.
Sonntag den 4. Juni
gr. Garten-Konzert.
ff. frischen Kuchen. Entree frei.
Hierzu ladet freundlichst ein
R. Kupfer.

St. Stephan, Zeitz.
Mein diesjähriges Vogelschießen
findet **Sonnabend, Sonntag u. Montag, den 3., 4. und 5. Juni,**
mit Konzert und BALL
statt. Um recht zahlreichen Besuch bittet **A. Schmidt.**

Achtung!
Spottbillig.
Große Auswahl in neuen und getragenen Herren- und Kinder-Anzügen in allen Farben. Reisekörbe, Reisekoffer, Kellnerkoffer, Mädchenkoffer, Handkoffer, Berliner Uhren, Teschins, Revolver, selbstgefertigte Arbeiter-Stiefel, Stiefeletten u. Schuhe für Herren, Damen u. Kinder. Reparaturen wie bekannt schnell, billig und gut.
O. Töpfer,
Roter Turm.
Eingang neben dem Volkswohl, rechts, 1 Treppe.

Sonnabend
Schlachte-Fest.
R. Osterloh,
Steinweg.

Sonnabend
Schlachte-Fest.
Grätz,
Weingärten 36.

Sonnabend
Schlachtefeld.
Fr. Peters,
Blumenthalstraße 27.

Zeitz.
Sonntag den 4 Juni unwiderruflich
Schluß des Ausverkaufs.
Die noch vorhandenen, meist besseren Stücke in Taschenuhren, Regulateuren u. s. w. werden jetzt ebenfalls **zu jedem nur annehmbaren Preise abgegeben.**
Uhrmacher R. Rast Nachfolger,
Neumarkt 38.

Vom vereidigten Chemiker gepr.
Unter ärztlicher Kontrolle angefertigt.
Was sich bewährt, das halte fest!
Dieser Devise verdankt manche Mutter ihre blühende und wohlgenährte Kinderschar.
Karl Kochs Nährzwieback
hat sich durch 16jährige außerordentliche Erfolge **aufs beste bewährt.**
Karl Kochs Nährzwieback ist durch seinen hohen Nährwert durch Gehalt an Nährsalzen bestens geeignet, das Kind vor den Folgen fehlerhafter Ernährung als Skrophulose, Darmkatarrh, Drüsen, Rhachitis, Knochen-Krankheiten 2c. zu schützen. Zu haben in Packungen zu 10, 20, 30 und 60 Pfg. in
Karl Koehs Nährzwieback-Fabrik, Halle a. S., und in allen besseren Kolonialwaren- und Droguenhandlungen.

Am 2. Juni: **Von der Reise zurück**
Otto Kresse,
Naturheilkund., Sprechst. 9—10 u. 2—4.
Gr. Ulrichstr. 62.

Prima ger. Pökelkämme
à Pfd. 60 Pf.
Prima geräuch. Schinken
4—5 Pfd. schwer, à Pfd. 50 Pf.
Prima Rollschinken ohne Knochen
à Pfd. nur 60 Pf.
Prima geräucherten Speck
à Pfd. 50 Pf.
Prima frischen Speck
à Pfd. 45 Pf.
Prima feinstes Tafel- und Bratenschmalz
à Pfd. 40 Pf., 2 Pfd. 75 Pf.
Vorzügl. Thür. Sülzwurst
à Pfd. 40 Pf.
Schweizerkäse à Pfd. 60 Pf.
Margarine
à Pfd. **40, 50, 60, 70 Pf.**
Prima Tafel-Honig
à Pfd. 50 Pf.
empfiehlt
Butterhandlung „Viktoria"
Thalamstr. 7.

Großer Keller
zu verm. Trödel 2 am Markt.

Sehr gut erh. **Sofa,** 18 Mk., wegen Umzug sof. zu verk. Fleischerstr. 27, I.

Landwehrstraße 21 ist eine schöne freundliche Wohnung sofort zu verm. Preis 430 M.

Möbl. Schlafstelle z. verm. Geiststr. 24, II.

Anst. Schlafst. offen Händelstr. 29, H.

Echte Schafwolle für Schweissfüsse
empfiehlt
M. Nebershausen Nachf.,
1 Moritzzwinger 1.

Ein **Schuhmacher-Geselle** zur Aushilfe wird gesucht
Wuchererstraße 64 im Keller.

Eine **Zylinderuhr** ist von einem Arbeiter am Sonntag im Knittelholz **verloren** worden.
Bitte abzugeben gegen Belohnung
Zeitz, Ritterstr. 6, II.

Schneider
finden bei uns
auf Damen-Jacketts
dauernde und lohnende Beschäftigung.
Gebr. Sernau,
Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 54.

Dank.
Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Tode und Begräbnis unseres lieben Sohnes Oskar sagen wir allen unsern herzlichen Dank. **Familie Krause.**
Zangenberg.

Todes-Anzeige

Gestern abend 9 Uhr starb nach schwerem Leiden mein treusorgender Gatte, unser lieber Sohn, Bruder, Schwager und Schwiegersohn, der Schuhfabrikant

Hugo Wallbaum

im 31. Lebensjahre, was wir mit der Bitte um stilles Beileid Freunden und Bekannten schmerzerfüllt anzeigen.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Hedwig Wallbaum.
Familie Hermann Wallbaum.
Familie Adolf Mandrich.

Die Beerdigung findet **Sonntag nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause (Merseburgerstr. 47)** aus statt.

Nachruf.

Mittwoch abend starb nach schwerem Leiden unser Chef, der Schuhfabrikant

Hugo Wallbaum

Wir verlieren in ihm einen strebsamen und humanen Arbeitgeber, und werden ihm in Ehren ein dauerndes Andenken bewahren.

Weissenfels. **Das Arbeiter-Personal des Deutschen Schuhfach-Technikum.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990603-13/fragment/page=0003

Arbeiter-Garderoben

in allen gangbaren Qualitäten und Arten.
Nur solide haltbare Fabrikate.
Beste Näharbeit.
Feste, anerkannt niedrige Preise.

Herm. Bauchwitz

Markt 4.

Maler, Lackierer Zeitz.

Sonnabend den 3. Juni abends 8½ Uhr im Felsenkeller

Oeffentliche Versammlung.

T.-O.: 1. Vortrag des Koll. **Köhler-Halle** über: **Zweck und Nutzen der Organisation.** 2. Wahl eines Delegierten zum Kartell. 3. Diskussion. Alle Maler u. Lackierer werden dringend ersucht, zahlr. zu erscheinen. **D. E.**

Bauschlosser-Versammlung

Sonnabend den 3. Juni abends 8½ Uhr in Zahns Restaurant, Martinsberg.

Tagesordnung: **Wie stellen sich die Bauschlosser zu einer Lohn-Bewegung.** — Zahlreiches Erscheinen erwartet **Der Einberufer.**

Steinsetzer.

Sonntag den 4. Juni nachmittags ¼4 Uhr im „Händelpark"

Oeffentliche Versammlung.

Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen einer Organisation. 2. Bericht des Kartell-Delegirten. 3. Verschiedenes. — Nach Schluß:

Mitglieder-Versammlung.

Um recht zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen. Zahlstelle Halle a. S.

Sonnabend den 3. Juni abends 8½ Uhr auf Preßlers Berg, Liebenauerstraße 4,

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Ersatzwahl eines Delegierten zur Gau-Konferenz. 2. Verschiedenes. — Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen. **Die Bevollmächtigten.**

Kesselschmiede!

Sonnabend den 3. Juni abends 8½ Uhr in der „Moritzburg"

Versammlung.

T.-O.: 1. Vorstandswahl und Abrechnung des Kassierers. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. — Wir machen es den Kollegen zur Pflicht, in dieser Versammlung pünktlich und zahlreich zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Dachdecker. Filiale Halle.

Sonnabend den 3. Juni bei Faulmann

General-Versammlung.

Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

NB. Die Kollegen werden ersucht, **alle** zu erscheinen, damit wir nicht vor leeren Bänken verhandeln wie sonst. **Der Vorstand.**

Holzarbeiter-Verband Halle a. S.

Sonnabend, den 3. Juni, abends 8½ Uhr, bei Zahn, Martinsberg,

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung: Arbeiter-Sekretariat. (Beschlußfassung über laufende Beiträge.) Verschiedenes.

In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht aller Kollegen, zu dieser Versammlung zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Achtung! Achtung!

Zentralverband der Zimmerer.

Zahlstelle Halle a. S.

Die Mitglieder haben bis **Sonntag den 4. Juni** ihre **Arbeitsberechtigungskarten** (weiß) von vormittags 10 Uhr an bei **Jos. Streicher,** Kl. Ulrichstraße 36, abzuliefern. Gleichzeitig müssen alle ausstehenden Listen ebenfalls abgeliefert werden. Die Platzdeputierten sowie die Bezirkskassierer haben die Pflicht, für rechtzeitige Ablieferung zu sorgen.

Der Vertrauensmann der Verbands-Zimmerer.

Fachverein der Zimmerer.

Sonnabend den 3. Juni abends 8½ Uhr in Schiemanns Restaurant

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: **Die Polarforschungen und die Nansen'sche Expedition.** Referent: Genosse **Weissmann.**

Die Mitglieder werden gebeten, zahlreich zu erscheinen. **Der Vorstand.**

Freireligiöse Gemeinde Weißenfels.

Oeffentliche Versammlung

Sonnabend den 3. Juni abends 8½ Uhr in der „Zentralhalle".

Thema: **„Die Verurteilung unseres Predigers E. Wollsdorf wegen Gotteslästerung."**

Zutritt Jedermann gestattet.

Naumburg.

Montag den 5. Juni abends 7½ Uhr im „Schwarzen Adler"

ausserordentl. Versammlung der Maurer

von Naumburg und Umgegend.

Der wichtigen Tagesordnung halber wird hierdurch jeder Maurer eingeladen. **Der Bevollmächtigte.**

Vereinigte Zimmerer, Zeitz.

Sonntag den 4. Juni **Ausflug** über Kleinosida, Salsitz, Neumühle nach Droyßig. Antritt früh 8 Uhr b. Reichold, Stephanstr. Abmarsch ½9 Uhr. Nachm. 3 Uhr in Droyßig bei Pendorf **Versammlung.** Ref: Knüpfer, Berlin. Alle Arbeiter, spez. Bauarbeiter haben Zutritt. Der Vorstand.

Drechsler, Zeitz.

Sonnabend d. 3. Juni abds 8½ Uhr

Sektions-Versammlung.

Naturheil-Verein Zeitz.

Sonntag den 4. Juni 1899

Forst-Partie.

Treffpunkt: Obere Geraerstraße. Abmarsch Punkt 1½ Uhr.

Der Vorstand.

Thalia-Theater

Urkomisch.

Platz den Frauen!

Lustigste Schwank-Novität.

W. Hemers Restaur.

„Zur Salzquelle",
Graseweg 15.

ff. Exportbier. Gute Speisen.

Sonntag Familien-Abend.

Hierzu ladet freundlichst ein D. O.

Restaurant Franz Kupfer.

Sonnabend den 3. Juni abends

Pökelknochen-Essen.

ff. Frenberger Lagerbier. D. O.

Zwanzigers Restaur.,

Spitze 15.

Sonnabend den 3. ds. großes **Schlachte-Fest.**

Früh 9 Uhr **Wellfleisch.** Abends **diverse Wurst und Suppe.** Wurst auch außer dem Hause.

Freitag **Schlachte-Fest.**
W. Hitzschke, Zeitz, Kalkstraße.

Roßfleisch

empfiehlt jung und zart, alles übrige wie bekannt

Arthur Möbius,

Fernspr. 1156. **Langestr. 21.**

Empfehle täglich frisch eine **reiche Auswahl der geschmackvollsten**

Kuchensorten u. Torten-Ausschnitte.

Feinste geriebene Rapskuchen mit Vanilleguß
Feinste Berliner Rapskuchen von feinster Sahnenbutter.
Echt Kochschen Matzkuchen, vanilliert.
Alle Sorten Obstkuchen.
Eine überraschende Auswahl Desserts, Thee-, Butter-gebäcke, Makronen, Haselnuß-, Schokolade- u. Vanille-zwieback.

Jeden Sonntag von früh an frischen Speckkuchen.

Carl Koch

Herrenstr. 1. Fernspr. 531.

Verband der Schmiede.

Versammlung

Sonnabend den 3. Juni abends 8½ Uhr in Faulmanns Saal, Gartenstraße 7.

T.-O.: 1. Bericht des Delegierten von der 7. General-Versammlung. 2. Diskussion. — Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig. **D. O. V.**

Verein der Schlesier Zeitz.

Sonntag den 4. Juni: Grosse Forstpartie,

wozu wir alle Landsleute und Freunde einladen. **Der Vorstand.**

Antritt früh 8 Uhr an Oettlers Brauerei.

Mieter-Verein Loest's Hof.

Sonnabend, den 3. Juni abends von 8 Uhr ab im Saale „Zum Gold. Hirsch", Leipzigerstr., findet unser

IX. Stiftungsfest mit Konzert u. Ball

statt, wozu wir alle Freunde und Bekannte einladen.

Einlaßkarten sind im Vereinslokal Voigt's Restaurant, sowie bei unserem Vorsitzenden **Heinrich, Schmidtstr. 20,** und an der **Abend-Kasse** zu haben. **Der Vorstand.**

Im Gesellschaftshaus „Frohsinn"

Dessauerstr. 12

hat am **Sonntag** der **Geselligkeits-Verein „Lätitia"** ein

Tanz-Kränzchen

wozu ein jeder freundlichst eingeladen ist.

Naturheilverein zu Giebichenstein.

Sonnabend den 3. Juni in der Wilhelmshöhe

Vortrag über Masern und deren Begleitskrankheiten.

Verschiedenes.

Der Vorstand.

Apollo-Theater.

Direktion: **Fr. Wiehle.**

Täglich abends ⅛8 Uhr: **Täglich abends ½8 Uhr:**
im prachtvollen Sommergarten auf der neuerbauten Sommerbühne

gr. Konzert u. Spezialitäten-Vorstellung.

Auftreten von Künstlern allerersten Ranges.

Entree 30 Pf. **Reservierter Platz 50 Pf.**

Schnittbillets, von abends 10 Uhr ab giltig, 15 Pf.

Billets im Vorverkauf zu Vorzugspreisen in den bekannten Handlungen.

Walhalla-Theater.

Nur kurze Zeit. **Nur kurze Zeit.**

Gastspiel

des

weltberühmten, unerreichten, italienischen Verwandlungsschauspielers

Sign. C. Bernardi.

Am 9. Juni unwiderruflich letzte Vorstellung.

Cirkus Ed. Wulff.

Halle a. S. **Auf dem Rossplatz.**

Sonnabend den 3. Juni abends 8 Uhr. Auf vielseitigen Wunsch: Zweite und letzte High-life-Vorstellung. Das mit ganz besonderer Sorgfalt gewählte, äußerst reichhaltige Programm macht es zur Notwendigkeit heute die Pantomime „Die geraubte Braut" ausfallen zu lassen. Vorführung der besten Schul- und Freiheitspferde des Marstalls in ihren Original-Dressuren durch Direktor Ed. Wulff. Auftreten des gesamten Künstlerpersonals.

Sonntag den 4. Juni nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr zwei letzte große Sonntags-Vorstellungen. Zur Nachmittags-Vorstellung zahlen Kinder im Alter unter 12 Jahren auf allen Plätzen halbe Eintrittspreise.

Hochachtungsvoll **Ed. Wulff,** Direktor.

Gasthaus „Zum Hafen".

Sonnabend: **Schlachtefest.**

Herm. Rieckheer.

Sonnabend **Schlachte-Fest.**
A. Krieghoff,
Triftstr. 37.

Sonnabend **Schlachte-Fest.**
L. Bauer,
Göthestraße 14.

Schulmädchen gesucht **Triftstraße 37.**

Dachdecker-Gesellen stellt ein **Karl Haack,** Mühlweg 37.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990603-13/fragment/page=0004

Beilage zum Volksblatt.

Nr. 127 — Halle a. S., Sonnabend den 3. Juni 1899. — 10. Jahrg.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., den 2. Juni 1899.

Landräthlicher Kampf gegen die Sozialdemokratie. In Ostpreußen wird jetzt mit Hochdruck gegen die Sozialdemokratie gearbeitet. In allen Kreisen der Provinz sind in den letzten Monaten Vereine und Komitees gegründet, die den Zweck haben, eine Agitation gegen die Sozialdemokratie zu entfalten. Vorläufig stehen diesen Vereinen anscheinend ziemlich reiche Mittel an Geld zur Verfügung. Es wäre recht wünschenswert, daß festgestellt würde, aus welchen Taschen die Gelder kommen. Unsere Agrarier sind doch bisher nur gewöhnt, sich die Taschen auf Kosten des übrigen Volkes zu füllen, nicht aber Geld zu geben. Und ein Welfenfonds existiert doch nicht mehr?!

In Königsberg wird ein für die Landarbeiter geschriebenes Blättchen, Der Volksfreund, herausgegeben. In 30 000 Exemplaren wird dieses von Beschimpfungen der Sozialdemokratie strotzende Blatt in der ganzen Provinz gratis verbreitet. Daneben werden die Flugblätter niedrigster Art aus dem Hülleschen Verlag massenhaft unter die Leute gebracht. Verbreiter sind in jedem Ort, auf jedem Gut vorhanden. Lehrer geben die Blätter den Kindern mit, ein Pastor verteilte sie in der Kirche im Konfirmandenunterricht, jedem Gutsbesitzer geht Woche für Woche ein Paket Schriften zu, das er verteilen soll. Die Behörden und Beamten scheinen die Bekämpfung der Sozialdemokratie als einen Teil ihrer amtlichen Thätigkeit zu betrachten. Wie man sich Agitatoren gegen unsere Partei verschafft, zeigt folgendes vom 30. März d. J. datiertes Schreiben des Landrats in Memel an die Gutsbesitzer:

Wie Ihnen bekannt ist, bemüht sich die sozialdemokratische Agitation auf das lebhafteste, ihren verderblichen Lehren auch unter der Landbevölkerung Eingang zu verschaffen und verbreitet außerordentlich viel sozialdemokratische Kalender und Wochenschriften unter den ländlichen Arbeitern.

Um den Bestrebungen der Sozialdemokratie entgegen zu arbeiten, hat sich ein Komitee unter dem Unterzeichneten gebildet, an das sich eine Organisation in den Kirchspielen anschließen wird.

Als erste Maßnahme ist die Verbreitung guter Zeitungen in Aussicht genommen und werden Ihnen allwöchentlich aus Pröhls eine Anzahl deutscher und litauischer Zeitungen zugehen, die das Komitee Sie dringend bittet, sofort unter Ihren Arbeitern zu verteilen, so daß dieselben zu den Dienstleistungen und den Sonntagen im Besitz der Blätter sind."

Das Schreiben trägt seiner ganzen Form nach durchaus den Charakter einer amtlichen Verfügung, die der Landrat an die Gutsbesitzer erläßt. Es ist klar, daß der dringenden Aufforderung zur Verteilung der Schmähschriften über unsere Partei in fast allen Fällen entsprochen wird. Haben die Landräte zu einer solchen amtlichen Agitation gegen unsere Partei Auftrag?

Ueber die bekehrte Prinzessin Jutta, die sich, weil sie den Erbprinzen von Montenegro ehelichen soll, von den Heilswahrheiten der griechisch-katholischen Religion überzeugt hat, herrscht auch im Lager der mecklenburgischen Geistlichkeit große Empörung. Die gesamte Geistlichkeit des Landes hat eine Erklärung an den Großherzog verfaßt, worin sie ihr tiefstes Bedauern über den bevorstehenden Konfessionswechsel der Herzogin Jutta ausspricht und den Wunsch zu erkennen giebt, daß der Uebertritt noch verhindert werden möchte. Die Geistlichen betonen, daß sie sich zu dieser Erklärung im Gewissen gebunden und den Gemeinden gegenüber sich verpflichtet halten. Die Eingabe schließt mit den Worten: „Wir wüßten nicht, wie wir künftig mit gutem Recht die uns anvertrauten Seelen zur Treue gegen unsere Kirche mahnen könnten, wenn wir das gegenteilige, von so hoher Seite gegebene Beispiel ohne irgend welche Kundgebung hingehen ließen."

Die den Herren Pastoren „anvertrauten Seelen" haben allerdings schon längst ihre eigenen Gedanken über die Religiosität gewisser evangelischer und sehr frommer Herrschaften, die es nicht verhindern, wenn ihre nächsten Verwandten aus Anlaß einer standesgemäßen Heirat den teuren evangelischen Glauben an den Nagel hängen.

Historisch! In Pforzheim hat der Großherzog von Baden eine Rede gehalten, in der er sagte:

„. . . Die letzte Rede, die wir gehört haben, bewegte sich in dem Gedanken an das Jahr 1870. Der Herr Vorredner hat den Mann genannt, dem wir am meisten heute zu verdanken haben, Kaiser Wilhelm I. Meine Herren, es ist nur zu wenig bekannt, was wir ihm alles verdanken. **Es wird vielfach versucht, das Verdienst dessen, was geworden ist, anderen zu geben.** Er war es **und nur er**, der den Gedanken festgehalten und hochgehalten hat nach dem Siege des Heeres, den Gedanken an ein Deutsches Reich und einen Deutschen Kaiser. Dies Vermächtnis Kaiser Wilhelm I. ist es, auf das ich heute Ihre Aufmerksamkeit richten möchte . . ."

Diese Sätze sind gegen Bismarcks „Gedanken und Erinnerungen" gerichtet, in denen der Kanzler alle Verdienste um das Deutsche Reich den Hohenzollern aber konsequent und sich ausschließlich zueignet. In Wahrheit besitzt Wilhelm I. Anteil an der Schaffung des Kaiserreichs lediglich darin, daß er so lange dem Gedanken widerstrebte, bis schließlich die Kaiserkrone ihm aufs Haupt genötigt wurde. Etwas mehr „Verdienste" um das Zustandekommen des nicht sonderlich großartigen Werkes hat schon Bismarck als sein kaiserlicher Herr, obwohl er von Haus einerlei Ansicht mit ihm war; er hat die demokratische deutsche Einheitsbewegung in ein reaktionäres Flußbett abgeleitet, er hat für das „größere Preußen" gearbeitet, oder genauer für das erweiterte Ostelbien.

Damit der Profit nicht geschmälert wird. Die Kreuz-Zeitung macht in ihrem letzten wirtschaftlichen Wochenbericht folgende Bemerkung:

„Wer ein wenig hinter die Kouliffen sieht, der gewahrt, daß den Schiffsbau-Interessenten in Deutschland schon jetzt bange um die Zukunft wird. Sie fürchten, dem blanken Nichts gegenüberzustehen, sobald die nach dem festgelegten Flottenplan in Auftrag gegebenen Kriegsschiffe vom Stapel gelaufen sind, da neue Aufträge nicht in naher Aussicht stehen. Mit fieberhaftem Eifer suchen sie deshalb im Volke und im Parlamente Stimmung zu machen für eine im jetzigen Tempo anhaltende Vermehrung unserer Kriegsflotte. Der Mittellandkanal, wenn er bewilligt wird, kann den großen Schiffswerften natürlich keinen Ersatz bieten, da er nur kleiner Schlepper und einfacher Lastkähne bedarf. Soviel wir sehen, herrscht aber in maßgebenden Kreisen vorläufig wenig Neigung, unseren Werften neue Aufträge über das von den verbündeten Regierungen verlangte Maß hinaus zu erwirken."

Die Offenheit, bemerkt hierzu die Volksztg., mit der hier die Kreuzzeitung den Machinationen der Eisen- und Schiffsindustriellen auf den Grund geht, gefällt uns. Daß die Hetze der flottenfeierischen Presse nur darauf ausgeht, einer drohenden Schmälerung der Dividenden auf Kosten der Steuerzahler vorzubeugen, ist dem unbefangenen Steuerzahler längst kein Geheimnis mehr. Wenn aber der Schleier von dem dividendenhungrigen Treiben der interessierten Wassermilitaristen so erfreulich ehrlich fortgezogen ist, warum soll denn die Neigung der „maßgebenden Kreise", auf dieses Treiben nicht hineinzufallen, nur „vorläufig" bestehen? Wir hoffen, der Widerstand wird bestehen bleiben. Und daß dies der Fall ist, dafür haben die besonnenen und verständigen Steuerzahler zu sorgen, die den publizistischen Flottenfeiern das Handwerk legen müssen, indem sie die Dividendenwühler zum Schweigen bringen.

Glänzendes Elend. Einen bemerkenswerten Vortrag über: Die Bühnenkünstlerin in ihrem Verhältnis zur modernen Frauenbewegung hielt dieser Tage die Hofschauspielerin Frl. Rina Mardon in Dresden. Auch im Bühnenleben — so führte sie aus — werde wie gegenüber der Lohnarbeiterschaft nach dem Grundsatze verfahren, daß der weibliche Arbeiter schlechter bezahlt werden könne als der männliche. Die Anfangsgage bei einer Schauspielerin betrage 90 bis 150 M. Dieser Betrag reiche nicht zur Beschaffung der Kostüme. Selbst die Gage bedeutender Künstlerinnen reiche im Durchschnitt nicht zur Beschaffung der Toiletten. Es müßte dafür nicht selten in einer Woche so viel ausgegeben werden, als in einem halben Jahre verdient werde. (!) Die Beseitigung des sogenannten Kostümparagraphen der Vereinsbühnen (zu denen nur bessere Theater zählen) sei dringend notwendig. Dieser Paragraph verpflichte die weiblichen Bühnenmitglieder, die Kostüme auf eigene Kosten anzuschaffen, während den männlichen die historischen vom Theater geliefert werden. Eine Schauspielerin aber, die den Toilettenluxus nicht mitmachen könne, käme trotz ihres Könnens nie vorwärts. (!) Die Konsequenzen dieses Kostümparagraphen bedeuten eine Sanktionierung des Dirnentums. Eine Schauspielerin habe auf den Hinweis, daß ihre Gage nicht zur Beschaffung der Toiletten ausreiche, vom Direktor die Antwort bekommen: „Ja, liebes Kind, wir haben doch zwei Kavallerie-Regimenter in der Stadt." (!) Ebenfalls verwerflich sei der sogenannte Heiratsparagraph, der so ganz klar sage, daß, sobald eine Künstlerin eine ehrbare Frau geworden, für eine bessere Bühne sie nicht mehr tauge. Zu der sich an die interessanten Ausführungen anschließenden Diskussion forderte die bekannte Frau Marie Stritt zur Organisation der Schauspielerinnen auf. Die Versammlung war vom Verein „Rechtsschutz für Frauen" einberufen.

Majestätsbeleidigungen. Im Jahre 1897 wurden von deutschen Gerichten nach amtlicher Zusammenstellung 643 Anklagen wegen Majestätsbeleidigung verhandelt. Davon endeten 457 mit Verurteilung der Angeklagten und nur 186 mit Freisprechung. Die meisten dieser Fälle entfallen auf den Bezirk des Ober-Landesgerichts Berlin, umfassend die Stadt Berlin und die Provinz Brandenburg. Hier wurden 97 Anklagen verhandelt und 68 Verurteilungen bei 29 Freisprechungen ausgesprochen. Dann folgt Breslau (Provinz Schlesien) mit 93 Anklagen, 60 Verurteilungen und 33 Freisprechungen. Danach Naumburg (Provinz Sachsen) mit 51 Anklagen, aber nur 30 Verurteilungen. Hamm (Westfalen und Teile der Rheinprovinz) weist bei 44 Anklagen 33 Verurteilungen auf. Köln (Rheinprovinz) 37 Anklagen, 30 Verurteilungen. Posen (Provinz Posen) 36 Anklagen, 22 Verurteilungen. Der Bezirk des Oberlandesgerichts Bamberg weist trotz 1,2 Millionen Einwohner nur eine einzige Anklage auf und diese endete mit Freisprechung. Rostock (Mecklenburg-Schwerin und Strelitz mit 700 000 Einwohnern) hat 2 Anklagen und eine Verurteilung. Sehr günstig sieht auch Marienwerder in Anbetracht der Freisprechungen. Es hat 16 Anklagen und nur 7 Verurteilungen. München hat bei 1,6 Million Einwohnern 12 Anklagen und 7 Verurteilungen, Celle bei 2,6 Million Einwohnern 24 Anklagen und 15 Verurteilungen. Königreich Sachsen hat verhältnismäßig wenig Anklagen, nämlich 18; aber nur ein einziger der wegen Majestätsbeleidigung Angeklagten kam mit Freisprechung davon.

Von den Verurteilungen lauteten 16 auf 2 und mehr Jahre, 36 auf 1—2 Jahre und 259 auf 3—12 Monate; die übrigen auf geringere Strafen.

Leider giebt der Vorwärts, dem wir diese Zusammenstellung entnehmen, nicht an, wie viel die insgesamt verhängten Strafen ausgemacht haben. Nach unserer Schätzung sind die Beleidigungen der Majestät in dem einen Jahre 1897 mit **300 Jahren Gefängnis** geahndet worden!

Polizeiliches und Gerichtliches.

§ **Der Ehrentitel „Arbeitswilliger"**, einst von der Ordnungspresse mit großer geistiger Anstrengung gepragt, um den Verrätern an den Arbeiterbrüdern den höhnet Namen „Streikbrecher" abzunehmen, soll jetzt auch schon eine Beleidigung sein. Das Hamburger Echo brachte in seiner Nummer 33 einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung, welche sich mit dem Streik in der Klewitschen Kistenfabrik beschäftigte. Die in der fraglichen Verhandlung vernommenen Belastungszeugen hatten an der Arbeitseinstellung nicht teilgenommen und waren in dem Bericht als „Arbeitswillige" bezeichnet worden. Einer dieser Herren, Christian Schubert, fühlte sich durch die Bezeichnung „Arbeitswilliger" in seiner Ehre gekränkt und strengte gegen den verantwortlichen Redakteur des Echo, Gustav Wabersky, wegen Beleidigung eine Privatklage an, die vor dem Schöffengericht in Hamburg zur Verhandlung kam. Der Kläger erblickte in dem Umstande, daß er als „Arbeitswilliger" hingestellt und sein Name in dem Bericht vollständig wiedergegeben sei, während die Angeklagten nur durch die Anfangsbuchstaben bezeichnet seien, eine schwere Beleidigung. Das Gericht war derselben Ansicht, namentlich, daß das Wort Arbeitswilliger in Gänsefüßchen gestanden hätte, sei gravierend. Genosse Wabersky wurde daher zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. — Nächstens wird man überhaupt wohl nicht mehr sagen dürfen, daß jemand an einem Streik nicht teilnimmt. Es scheint fast, daß nicht nur klassenbewußte Arbeiter den Streikbruch als etwas Unehrenhaftes ansehen.

§ **Eine Freiheitsstrafe, keine Geldstrafe** muß der Angeklagte bekommen, denn es sei endlich Zeit dazu, äußerte in einer Gerichtsverhandlung in Berlin der Staatsanwalt, als der Genosse Jakoby vom Vorwärts wegen Richterbeleidigung unter Anklage stand. Es handelte sich um die Kritik einer Gerichtsverhandlung, in welcher ein Belastungszeuge gegen einen organisierten Maurer auf die Frage des Vorsitzenden, welchen Zweck der Maurerverband habe, antwortete: Gar keinen, als den Leuten das Geld aus der Tasche zu ziehen. Diese Bemerkung veranlaßte einen Teil des Richterkollegiums zum Lachen. An diese Begebenheit knüpfte die Kritik des Vorwärts an und dadurch sollte die Richterbeleidigung begangen sein. Der Staatsanwalt beantragte unter obiger Begründung 4 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof war jedoch anderer Ansicht als der Staatsanwalt und sprach den Angeklagten frei, mit der Begründung, daß es erwiesen sei, daß in dem Richterkollegium bei der Antwort des Zeugen gelacht worden sei und wenn auch angenommen werden müsse, daß dies unwillkürlich und keineswegs in der Absicht geschehen sei, die Partei, der der Angeklagte angehörte, herabzusetzen, so könne nicht verhehlt werden, daß dieser Eindruck möglicherweise hervorgerufen werden konnte.

Gewerkschaftliches.

Die Maurer befinden sich im Streik in Letschin, Zehdenik, Augsburg, Dresden, Bremerhaven, Torgelow, Helmstadt, Blankenburg, Schöningen, Bergen auf Rügen mit den Orten Binz, Sellin, Göhren, Putbus und Gingst, Braunschweig, **Weißenfels**, Meißen, Köthen, Stralsund, **Gommern**, Tambach, Lützen, Egeln und Marienwalde. Außerdem liegen Differenzen in Schwiebus und Forst i. L. besser. Durch Unterhandlungen, Sperre 2c. sind Verbesserungen erreicht worden in Spandau, Königs-Wusterhausen, Tranienburg, Sonnenburg, Belten, Guben, Zerbst, Gernrode und Granitzer.

Der Kampf der Brünner Textilarbeiter. Der Streik ist in ein neues Stadium getreten. Das Kartell der Fabrikanten wurde gesprengt. Die Unternehmer hatten ein Kartell geschlossen, wonach bei einer Konventionalstrafe von 10 000 fl. keiner von ihnen die Solidarität brechen dürfe. Die Reichenberger Fabrikanten, bekanntlich die erbittertsten und zugleich schmutzigsten Konkurrenten der Brünner, suchten den Streik auszunutzen, um einen größeren Rehbach einzuzacken. Deshalb forderten sie die Brünner auf, nur ja nicht nachzugeben. Als die Brünner, über diese plötzliche Freundschaft verwundert, mißtrauisch wurden, versprachen ihnen die Reichenberger, Zögernsdorfer und Kielitzer Hilfe. Falls die Brünner Arbeiter nicht bis zu einem gewissen Termin die Arbeit aufnehmen, sollten in den anderen Orten die Textilarbeiter ausgesperrt werden. Aber alz es Ernst wurde, da suchten die Schlaumeier den Termin immer weiter hinauszuschieben.

Für Montag abend wurde eine Konferenz der Fabrikanten der vier Orte angekündigt, in der über den Antrag einiger Unternehmer, es sei die Verpflichtung zu einer Konventionalstrafe aufzuheben und jedem Unternehmer freie Hand zu lassen, verhandelt werden sollte. Aber noch ehe die Versammlung stattfand, lud ein Unternehmer, Herr Herold, die Vertreter der Arbeiter vor und teilte ihnen mit, daß er den Zehnstundentag bewillige. Ferner hat auch die Firma Redmann u. Söhne den Zehnstundentag bewilligt. Sind diese beiden Firmen auch nur kleinere Unternehmer (Herr Herold beschäftigt 200—300 Arbeiter), so ist doch vorauszusehen, daß die zwei Fälle nicht vereinzelt bleiben dürften.

IV. Bundes-Turntag zu Nürnberg.

Vom 20. bis 23. Mai hatten sich wieder einmal seit zwei Jahren die Turner von Nord und Süd und Ost und West zusammengefunden, um in den Mauern Nürnbergs über das Blühen und Gedeihen des Arbeiter Turnerbundes zu beraten. Die Nürnberger Genossen hatten die größten Vorkehrungen getroffen, um mit den Delegierten in den freien Stunden die Sehenswürdigkeiten der alten Stadt zu besichtigen, wozu auch die Stadt sämtliche Sehenswürdigkeiten unentgeltlich zugesichert hatte. Nach einer kurzen Begrüßung von seiten der Nürnberger Genossen und des Bundesvorsitzenden wurde der Turntag früh 8 Uhr eröffnet. Es waren 55 Delegierte und 14 Vorstandsmitglieder vertreten.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung erstattete der Genosse Rauh Bericht über den Stand des Bundes. Der Bund zählte 361 Vereine im Jahre 1898 gegen 285 im Jahre 1897, und 21 780 Mitglieder im Jahre 1898 gegen 15105 im Jahre 1897. Hierauf erstattete der Kassierer Bericht über die Kasse.

Zum 2. Punkt a) erstattet Redakteur Rauh Bericht über den Stand der Zeitung. Dieselbe erscheint monatlich einmal mit einer Abonnentenzahl von 11 800. Zum 2. Punkt b) wurde beschlossen, nochmals einen Vortragskursus abzuhalten und dann erst mit den Vorarbeiten des Turnbuches sich zu befassen.

Zum 3. Punkt, Statutenänderungen, wurden die Beiträge für die Jahre 1900 bis 1902 auf 15 Pf. festgesetzt.

Zum 4. Punkt sprach Genosse Adler-Harburg über das Jugendturnen. Er führte aus, daß wir uns mehr an die Jugend halten müßten, wenn wir erst die Jugend gewonnen haben, haben wir auch die Alten für uns gewonnen, und dann können wir erst auf große Erfolge hoffen.

Es wurde noch beschlossen, ein Handbuch herauszugeben zur Betreibung einer besseren Agitation für den Bund. — Hierauf wurde der gesamte Vorstand wiedergewählt.

Zum 6. Punkt, Anträge und Verschiedenes, wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Sämtliche Steuern sind an den Bezirk zu entrichten. Jeder Verein ist für die Turnzeitung haftbar. Ein Verzeichnis von den Bundes-, Kreis- und Bezirks-Vorsitzenden anzuschaffen, weiter ein Vereins-Verzeichnis mit Angabe des Turnlokals. Der nächste Bundes-Turntag wird 1901 in Harburg abgehalten. Im Namen der Delegierten sprach der Turngenosse Adler-Harburg seinen Dank aus für den freundlichen Empfang von seiten der Nürnberger Genossen. Darauf schloß der Vorsitzende die Sitzung mit einem kräftigen Frei Heil auf die Arbeiter Turnbewegung. Am 3. Feiertag in den Mittagsstunden wurde im Beisein von sämtlichen Delegierten ein Kranz an der Grabstätte des Genossen Grillenberger niedergelegt, worauf sich dann die meisten Turngenossen verabschiedeten und in ihre Heimat zurückreisten. O. B.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 2. Juni 1899.

* **Unser städtisches Elektrizitätswerk** scheint unter großen Schmerzen das Licht der Welt erblicken zu sollen. Wie die Saale-Zeitung hört, sind in der Kommission zur Errichtung einer städtischen elektrischen Zentrale Meinungsverschiedenheiten über die Wahl des Stromsystems entstanden. Während bekanntlich Herr Dr. Klingenberg das Drehstromsystem als das für unser künftiges Werk zweckmäßigste bezeichnet, fordert der neue Direktor des städtischen Elektrizitätswerkes, Herr Jung, für die innere Stadt die Wahl des Gleichstromsystems und nur für die äußere das Drehstromsystem. Er begründet seine Ansicht damit, daß für die innere Stadt doch hauptsächlich die Verwendung der elektrischen Kraft für Beleuchtungszwecke in Frage komme. Für diesen Zweck aber eigne sich das Gleichstromsystem bedeutend besser als das Drehstromsystem. Da Herr Jung — übrigens ein früherer Beamter der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu Berlin — ein anerkannt tüchtiger Fachmann ist und andererseits dasselbe von Herrn Dr. Klingenberg als Theoretiker gilt, so stehen sich schon bei dieser grundlegenden Frage die Meinungen zweier

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218990603-13/fragment/page=0005

Autoritäten gegenüber. Beide Herren werden ihre Ansicht der Kommission gegenüber schriftlich begründen.

Die Saale-Zeitung verfehlt nicht, aus diesem Anlaß das abgelegierte Lied des heiligen Manchester wieder vorzuspinnen, daß es besser gewesen wäre, die Errichtung und Inbetriebsetzung des Werkes einem Unternehmer zu übertragen. Das ist natürlich ganz haltlos, denn wenn der Magistrat es mit dem Engagement des Leiters nicht so eilig gehabt hätte, dann wäre unseres Erachtens dieser Konflikt gar nicht entstanden.

Trotha. Am 27. Mai fand in der Sachsenburg eine öffentliche Versammlung der Fabrik- und gewerbl. Hilfsarbeiter statt. Genosse Swienty referierte über Wert und Nutzen der Organisation. Er wies besonders auf den Siedereiarbeiterstreik hin und zeigte an diesem die Notwendigkeit der Organisation. Unter Verschiedenem wurde gerügt, daß in der Kröllwitzer Papierfabrik für Männer und Frauen nicht getrennte Aborte eingerichtet sind, desgl., daß in den Anilinwerken die Schutzvorrichtungen mangelhaft sind. Wenn der Gewerbeinspektor erscheine, stehen merkwürdigerweise jedesmal die Maschinen still. Der Staub sei so dicht, daß man den an der Maschine beschäftigten Arbeiter gar nicht sehen könne. Die Versammlung wurde mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen. H. E.

b. **Zeitz.** Gendarmenbeleidigung. Am Montag hatten sich vor dem Schöffengericht zu verantworten die Genossen Fr. Voigt aus Aue und A. Schultz aus Zangenberg. Der mitangeklagte Genosse J. Levandowsky, der jetzt in Hamburg in Wessialen arbeitet, war wegen weiter Entfernung vom Erscheinen entbunden. Alle drei Genossen waren angeklagt der Beleidigung des Gendarm Müller und zwar soll Voigt zweimal im Arbeiterbildungsverein zu Aue die Aeußerung gethan haben, daß der Ueberwacherde ihn bei seinem Vorgesetzten denunziert habe. Levandowsky soll hierauf in der ersten Versammlung am 16. Juni mit Bezug auf Voigts Aeußerungen weitere beleidigende Ausdrücke gethan haben und Schultz soll in der zweiten Versammlung am 24. September ebenfalls im Anschluß an Voigts Ausführungen gesagt haben: „Es ist unsichn, wenn so etwas passiert. Thatsache ist es, daß es vorgekommen ist." Die Angeklagten bestreiten die beleidigende Absicht, sie wollen den Gendarm Müller nicht gemeint haben, sondern haben nur allgemein behauptet, daß es vorgekommen sei, daß Arbeiter von Polizeibeamten bei ihren Arbeitgebern denunziert wurden. Voigt sagt speziell, daß er einmal ins Kontor seiner Arbeitsstätte gerufen worden sei, wo ihm der Betriebsführer erklärt habe, daß er ein Hetzer und Wühler sei, er solle sich vorsehen. Den Gendarm habe er aber der Denunziation nicht bezüchtigt. Beim zweiten Fall am 24. September habe er nur, als über die Gründung von Bildungsvereinen, die durch den vorhergehenden Kreistag der sozialdemokratischen Partei angeregt worden waren, gesprochen wurde, im allgemeinen davon abgeraten und gesagt, daß ja die Mitgliederliste der Behörde eingereicht werden müsste und daß dann die Namen der Mitglieder den Arbeitgebern bekannt würden. Schultz hat hierauf ebenfalls das Vorkommen und hierbei die zur Anklage liegenden Worte gebraucht; er will, da ihm Fälle bekannt sind, wo Mitglieder von Arbeiterorganisationen von Polizeibeamten bei den Arbeitgebern denunziert worden sind, auch nur diese Fälle gemeint haben.

Der Gendarm Müller giebt zu, daß er mit dem Betriebsführer des Voigt über letzteren gesprochen habe. Dies sei jedoch ohne besondere Veranlassung und nur gesprächsweise geschehen und habe er auch nur gefragt, ob Voigt noch auf der Grube beschäftigt sei. Er habe die Aeußerung auf sich bezogen und sich dadurch beleidigt gefühlt, weil er nicht denunziert habe. Von der Vernehmung zweier Entlastungszeugen, die bekunden sollen, daß von der Versammlung die Worte der Angeklagten nicht als auf den überwachenden Gendarm Müller gemünzt angesehen worden, nimmt das Gericht Abstand. Der Amtsanwalt beantragt für Voigt 12 Tage Gefängnis, für Levandowsky eine Woche Gefängnis und für Schultz 25 Mk. Geldstrafe. Der Amtsanwalt nimmt an, daß die Angeklagten bewußt den Beamten beleidigen wollten, was daher komme, daß sie durch die Ueberwachung der Versammlungen erbittert seien, und deshalb den Beamten stechen wollten. Gleichzeitig verlangte der Amtsanwalt Publikationsbefugnis für den Beamten. Das Gericht erkennt für Voigt auf 10 Tage Gefängnis, für Levandowsky auf 1 Woche und für Schultz auf 25 Mark. Publikationsbefugnis für den Beamten hat das Gericht nicht ausgesprochen, wohl deshalb nicht, weil die Versammlungen des Bildungsvereins keine öffentlichen, sondern nur Vereinsversammlungen sind. Die Verurteilten werden jedenfalls Berufung an das Landgericht einlegen und ist zu erwarten, daß dort ein anderes Urteil gefällt wird. Recht merkwürdig berühren die Ausführungen des Amtsanwalts, daß die Verurteilten durch die Ueberwachung erbittert sind. Das trifft durchaus nicht zu. Gerade die Genossen, die vor Gericht standen, sind langjährige Mitglieder der Arbeiterorganisationen, die sehr wohl wissen, daß das Gesetz die Ueberwachung vorschreibt resp. zuläßt, daß also durchaus ein Unterbeamter aus eigener Initiative eine Versammlung nicht überwacht, sondern daß er dazu jeitens seiner vorgesetzten Behörde beauftragt ist. Und mit dieser Bestimmung des Gesetzes haben die Arbeiter sich vollständig abgefunden, sie würden ihre Aeußerungen auch nicht anders einrichten, wenn auch kein Ueberwachender zugegen wäre.

8. **Weißenfels.** Zu der gestern bereits behandelten Denkmalsangelegenheit schreibt man uns noch:

„Wie so viele Städte und Städtchen bekommt nun auch Weißenfels das schon lange beschlossene Denkmal Kaiser Wilhelm I. Wir wirden von diesem Ereignis weiter keine Notiz nehmen, wenn nicht der Beschluß in der Stadtverordneten-Sitzung einer besonderen Erwähnung wert wäre. Bekanntlich wurde vor Jahresfrist an den Patriotismus der Einwohnerschaft appelliert, durch freiwillige Spenden die Denkmelskosten aufzubringen; dieser Appell hatte nicht das gewünschte materielle Ergebnis und so soll, da nun doch einmal ein Denkmal da sein muß, der Stadtsäckel herhalten. Die fehlenden 50000 Mark sollen aus den Ueberschüssen der Sparkasse, die, wie man betonte, zu Verwaltungszwecken doch nicht zu haben seien, genommen werden. Trotz des Widerspruchs einiger Stadtverordneter ging der Antrag durch. Zu bewundern ist die Naivetät des Stadtverordneten Braun, der in seinem Referat aussführte, eine bessere Verwendung der Gelder sei gar nicht denkbar. Wie muß sich in dem Kopfe dieses Herrn wohl die Welt malen?! Weiß der wackere Bürger nicht, daß neulängst ein Tuberkulosen-Kongreß getagt hat, auf welchem Autoritäten erklärt haben, die Tuberkulose wäre eine Seuche, die an dem Mark des Volkes zehre, zu deren Bekämpfung enorme Mittel aufgebracht werden müßten. Würden diese 50000 Mark nicht richtiger angebracht, wenn man sie für jene Unglücklichen verausgabt, die noch zu retten sind, bevor sie der Not und dem Elend vollständig überliefert werden. Weiß der Herr Stadtverordnete Braun nicht, daß unter den Städten, deren Einwohner unter der Geißel dieser Seuche zu leiden haben, Weißenfels einen ziemlich hohen Rang einnimmt. Un da soll es gar keine bessere Verwendung für Sparkassen-Ueberschüsse geben? Es existieren in Weißenfels einige Millionäre und dann wieder einige, die sich auf dem Wege zu diesem „hohen Ziele" bewegen, es wäre eine Kleinigkeit für diese Herren, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit vom Patriotismus übertriefen, die Kosten allein aufzubringen und das Denkmal der Stadt zu schenken. Aber diese Art von Patriotismus verspürt, wo der Geldbeutel in Frage kommt. Hurra schreien ist billiger und macht Effekt."

Weißenfels. In der letzten geheimen Stadtverordneten-Sitzung ist das Gehalt unseres ersten Bürgermeisters von 6000 auf 7000 Mark, das Gehalt des zweiten Bürgermeisters von 4000 auf 4300 Mark erhöht worden, jedenfalls war hier ein Streik nicht nötig. Wie begehrlich und unverschämt sind dagegen unsere Maurer, die streiken sogar schon vier Wochen, um einen Stundenlohn von 37 Pfennigen zu erlangen und wollen erzwingen, daß sie im günstigsten Falle bei neunmonatlicher ununterbrochener, schwerer Arbeit etwa 1000 Mark erhalten. Die brutale Gewalt und Protzenhartigkeit müssen sich hier dem Arbeiter entgegenstellen, um die kleine Aufbesserung zu hintertreiben. Unsere Bürgermeister haben's leichter!

c. **Hohenmölsen.** Die Zahlstelle Hohenmölsen des Verbandes deutscher Maurer hielt am 28. Mai ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, in welcher der Kassierer die Abrechnung vom 1. Quartal verlas, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden wurde. Die Versammlung nahm ferner Kenntnis von dem neuen Lohntarif, welcher schon im vorigen Monat den Meistern zugestellt worden ist. Derselbe enthält u. a. die Forderung von 35 Pf. Minimalstundenlohn, zehnstündige Arbeitszeit unter Hinzurechnung der ½stündigen Frühstücks- und Vesperpausen, sowie unverkürzt eine Stunde Mittagspause das ganze Jahr hindurch, wetterdichte und heizbare Baubuden, einen zweckentsprechenden Abort, die Anschaffung eines Verbandskastens bei Um- und Neubauten, die Anerkennung der Zugehörigkeit zur Organisation, sowie jegliche Ausschließung von Maßregelungen. Auf dieses Schreiben hat kein Meister geantwortet, mit Ausnahme eines, Chr. König, Bauunternehmer, Amtis. Dieser ist auch gewillt, den oben geforderten Lohn zu zahlen. Dem Revisor Kollegen Wisel wird zur Aufgabe gestellt, des andern Tages bei seinem Meister vorstellig zu werden, um Erlangung eines Stundenlohnes von 33 Pf. Ferner wird beschlossen, in ca. 3 Wochen eine öffentliche Versammlung einzuberufen, zwecks Regelung der Lohnfrage. Um auch die Lohnfrage kräftig durchdrücken zu können, soll vorläufig eine genaue Statistik der hier und in der Umgegend wohnenden Maurer vorgenommen werden. Ferner wird dem Kassierer 42 Mark Entschädigung bewilligt für erlittene Maßregelung. Gleichzeitig erhält die Versammlung Kenntnis von dem auf nächsten Sonntag, den 4. Juni, arrangierten Vergnügen.

Bernsdorf. Dummer Streich. Einem Burschen, der sich verkleidet hatte, wurde von einem Raucher die Perücke angezündet. Im Nu stand das Ding in Flammen und ehe man den Aermsten davon befreien konnte, waren ihm Haare, das Genick und auch der Hals verbrannt. Brandwunden wiesen auch die Arme und Hände auf, mit denen er die befestigte Perücke vom Kopfe zu ziehen versucht hatte.

Versammlungsberichte.

† **Maurer.** Am 30. Mai tagte in der Moritzburg eine öffentliche Maurer-Versammlung mit der Tagesordnung: 1) Wahl eines Vertrauensmann. 2) Unterstützung der Kollegen von Braunschweig, Blankenburg a. H. und Stralsund. Zum ersten Punkt erklärt der Vertrauensmann, Kollege Seiffert, daß auf Grund des Versammlungsberichts er sein Amt niederlegen werde, weil seine Thätigkeit als lau bezeichnet wurde. Es fritisierten noch mals mehrere Kollegen die Thätigkeit des Kollegen Seiffert, jedoch wurde er durch Versammlungsbeschluß wiedergewählt, nachdem er erklärt hatte, daß er das Amt weiter führen werde. Zum zweiten Punkt entspann sich eine lebhafte Debatte betreffs der Unterstützung der 3 genannten Städte, welche sich im Streik befinden. Es wurde beschlossen, **500 Mk.** an den Vertrauensmann nach Berlin zu senden und diesen mit der Verteilung an die streikenden Kollegen der 3 Städte zu betrauen. Darauf stellte Kollege Kutscher den Antrag, den Vertrauensmann zu beauftragen, Halle noch als Streikgebiet bekannt zu geben, um einer späteren Lohnbewegung vorzuarbeiten, da bei den meisten Innungsmeistern noch nicht alle Gesellen den geforderten Lohn erhalten, jedoch wurde der Antrag abgelehnt mit der Begründung, daß noch nicht die geeignete Konjunktur vorhanden sei. Ferner wurden die Kollegen der Maurermeister Reichert, Pfeiffer, Schönemann u. Schwarz, Steinhof, Grote einer scharfen Kritik unterzogen, weil sie sich von den Sammlungen zum Generalfonds fern hielten. Bei Pfeiffer sind die Kollegen so weit gekommen, daß sie einen Kollegen, welcher eine Sammelliste hatte, außer Arbeit gebracht haben. Auf dem Bau bei Grote, welcher als Stadtvater bekannt ist, müssen die Kollegen sich Schimpfworte wie Faulenzer, Bummler rc. gefallen lassen; sie verdienten es. C. D.

† **Brauer.** Zu der am 28. Mai im Händelpark stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Genosse Heyn über die Vereinbarungen mit den hiesigen Brauereien. Redner führt aus, daß es wohl noch nicht zeitgemäß sei, die Vereinbarungen zu kündigen, sondern erst die Organisation ordentlich zu stärken, doch solle energisch darauf geachtet werden, daß alle Punkte der bestehenden Vereinbarungen seitens der Brauereibesitzer erfüllt werden. Zu der darauffolgenden Diskussion wurden von verschiedenen Kollegen Mißstände in einigen Brauereien angeführt. Eine Resolution, die Vereinbarungen in diesem Jahre nicht zu kündigen, doch es jedem Vertrauensmann zur Pflicht zu machen, Material zu sammeln und dem Vorstand sofort zu unterbreiten, damit derselbe auf Abstellung der Mißstände dringen kann, wurde mit großer Majorität angenommen. Zum Punkt 2 wurde beschlossen, der Kommission zur Gründung des Arbeiter-Sekretariats **100 Mark** zu überweisen und zur Aufbringung der Unterhaltungskosten einen monatlichen Beitrag von 10 Pfg. von jedem Mitgliede zu erheben. Unter Verschiedenem wurde bekannt gemacht, daß eine Einladung der Leipziger Kollegen zu einem Ausfluge nach Schkeuditz am Sonntag, den 4. Juni, zugegangen sei. Jedem Kollegen steht es frei, sich hieran zu beteiligen. H.

† **Metallarbeiter-Verband** (Allgem. Sektion). Eine gut besuchte Versammlung fand am 29. Mai im Händelpark statt. Der als erster Punkt der Tagesordnung angesetzte Vortrag des Genossen Weißmann: „Die Sklaven-Aufstände des Altertums" wurde allseitig mit größtem Interesse verfolgt und reicher Beifall lohnte die lehrreichen Ausführungen. — Für das Arbeiter-Sekretariat wurden als 1. Rate 50 Mk. bewilligt. Hierauf wurden noch mehrere Werkstatt-Kassierer von der Versammlung gewählt, auch zugleich das Komitee für das Sommervergnügen. Nach einem kurzen Schlußwort des Vorsitzenden wurde die Versammlung nach 11 Uhr geschlossen. E. H.

Briefkasten der Redaktion.

F. H. 105. Das Bauen darf nur erfolgen, wenn die Erlaubnis von der Behörde eingeholt und erteilt ist. Kommt es zur Klage, dann müssen Sie sich schon an einen Rechtsanwalt wenden.

Verantwortlicher Redakteur: **A. Weißmann** in Halle.

Ausnahme-Preise habe ich diesen Monat auf sämtliche Artikel meines gesamten Waren-Lagers. Es bietet sich hierbei die günstigste Gelegenheit zu wirklich vorteilhaften Einkäufen.

Kaufhaus H. Elkan
Leipzigerstraße 87.

Neueste Preis-Liste von
Renners Kaufhaus,
14 Marktplatz 14,
Ecke Küstle Brunnenstr., direkt an der Gr. Klausstraße, Part. u. 1. Etage.
Abteilung für Arbeiter-Garderoben.

Deutsche Lederhose,
Qual. V, jetzt nur 1½ M.
„ IV, „ 2 „
„ III, „ 2½ „
„ II, „ 3 „
„ I, „ 3½ „
in glatt und gekreift, in 16 verschiedenen Farben.
Engl. Lederhosen, sog. Hamburg, mit u. ohne Latz, Rheinländer und Lindner Fabrikat, a 3, 3½, 4, 5, 6, 7 und 8½ M. mit u. ohne Latz mit Zellstoffstiche.
Zwirnhosen in vielen Sorten, a 1, 1¼, 1½, 1¾, 2, 3 u. 4 M.
Nord-, Kassinett- u. Struckhosen a 2, 2½, 3 und 3½ M.
Manchesterhosen in vielerlei Farbennüancen à 3, 3½, 4, 5, 6, 8, 10 und 12 M.
Blaue Montenranzüge, glatt u. schräg, auch für Burschen in allen Größen und Qualitäten, a 2, 2½, 3 und 4 M.
Einzelne Posen von 90 Pf. an.
Schwarze Lederanzüge.
Hosen in allen Qual., in sehr halb. Qual. in jeder Preisl.
Weiße Lederhosen billig.
Ein Posten Wasch- und Drellhosen von 1 M. an.
Sommerjoppen und Jacketts, enorm billig.
Zwirnjacketts und Joppen von 1½ M. an.
Arbeiterwesten von 85 Pf. an.
Barchentbenden von 85 Pf. an.
Alles in großer Auswahl.
Ein Versuch überzeugt und ist von dauernder Kundschaft.
Renners Kaufhaus, Marktplatz 14.

Für Wiederverkäufer!!
Billigste Bezugsquelle
in:
Lederwaren,
Spiegel,
Kämme,
Patenbriefe,
Gratulationskarten,
Mappen mit Briefbogen,
Kouverts,
Schreib- und Postpapiere,
Bleistifte,
Schieferstifte,
Federn,
Federhalter,
Federkasten,
diverse Tinten,
Schiefertafeln,
Hartholztafeln,
Gummisauger,
Radiergummi,
Gummi- und Papierwäsche,
Angelgerätschaften rc.,
Tüten
in 5 Pfd.-Packung zum Ztr.-Preise,
Zigarrenbeutel
in allen Größen,
imit. Pergamentpapier,
Butterbrotpapier,
geschnitten in Rollen.
Albin Hentze,
24 Schmeerstraße 24.

Räumfuhren
werden angenommen
Otto Fischer, Bergstr. 4, III.

A. L. MOHR'sche neue Margarine
„MOHRA"
spritzt nicht, wie andere Margarine
bräunt genau, wie feinste Naturbutter
schäumt genau, wie feinste Naturbutter
duftet genau, wie feinste Naturbutter
ist genau so ausgiebig, wie feinste Naturbutter
ist genau so leinschmeckend, wie feinste Naturbutter.
Beim Einkauf von „MOHRA" achte man gefl. darauf, dass der Name „MOHRA" an jedem Gebinde sichtbar ist.

Farben, Lacke, Pinsel
empfiehlt
Universal-Drogerie
Karl Krätzgen,
Merseburgerstrasse.

Paul Schneider
Eisenwaren-Handlung
Merseburgerstr. 4.

Delikate harte
Schlack-Wurst
à Pfund nur 60 Pf.
Salami Pfd. 50 Pf.
H. Dobberstein,
1 Alter Markt 1.

Zu kaufen gesucht:
Gebrauchte Möbel jeder Art, sowie Laden-, Kontor- u. Restaurations-Einrichtungen zu den höchsten Preisen.
Friedrich Peileke, Geissstr. 25
Telephon 1151.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (E. G. m. b. H.) Halle a. S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-170675262189906 03-13/fragment/page=0006